

Antonius von Padua.

Von

Eduard Lempp,

Pfarrer in Oberflingen, Württemberg.

III.

Das Leben und Wirken.

3¹.

Die letzte Zeit.

a) Antonius im Streite um die Regel.

In seiner Thätigkeit als Provinzial ist Antonius genötigt gewesen auch zu den großen Fragen des Ordens Stellung zu nehmen.

Die Entwicklung des Ordens bis zum Tode des Stifters ist jüngst von andern gezeichnet worden². Es gab schon zu Lebzeiten des Franz von Assisi zwei Strömungen im Orden. Die eine, unter denen wohl vorzugsweise die älteren Genossen werden zu finden gewesen sein, wollten so viel als möglich an den alten Gedanken und Zielen festhalten, sie sahen mit Unbehagen, wie der Orden in neue Bahnen einlenkte; die anderen, und das waren wohl vorzugsweise die Jüngeren, die Gebildeteren, die geistig Überlegenen mit Elias von Cortona an der Spitze, erkannten, daß nur in

1) S. diese Zeitschrift Bd. XII, S. 414 ff.

2) S. Müller, Anfänge des Minoritenordens, und Ehrle, Die Spiritualen, ihr Verhältnis zum Franziskanerorden und zu den Fratricellen, im Archiv f. L. u. K.-Gesch. III, 554 ff.

der Verbindung mit der Kurie, in dem Eingehen auf die hierarchischen Gedanken der Weltkirche überhaupt ein Platz für den Orden innerhalb der Kirche zu finden sei. Man wird unwillkürlich an das bekannte Wort erinnert, das Bernhard von Clairvaux an den Papst gerichtet hatte: um Apostolat oder Prinzipat handelte es sich in der Kirche und in der ganzen Reformbewegung, die schon seit einem Jahrhundert in steigendem Maße die Gemüter ergriffen hatte. Die Kirche griff nach dem Prinzipat, die Reformbewegung zielte auf den Apostolat. Franz hatte den letzteren gewählt, er konnte auf die Dauer nicht Freund der Kirche bleiben, wenn er nicht sein Prinzip mit dem der Kirche vertauschte, denn, wie Bernhard gesagt hatte, hier giebt es nur ein Entweder-oder!

Die Wahl des neuen Generals, die nicht auf Elias von Cortona, sondern auf Johannes Parens fiel, war die erste Reaktion der älteren Genossen gegen die von Elias inaugurierte neue Richtung. Aber des Elias Einfluß blieb unter diesem weichen Mann der Thränen doch der beherrschende. Die Ordensleitung ging in seinem Geist weiter. Die Entwicklung vollzog sich jetzt gerade in den raschesten Schritten. Die ganze Zeitlage war ihr günstig. Im Jahr 1227 war Gregor IX., der bisherige Kardinalprotektor des Ordens und persönliche Freund vieler Ordensglieder, Papst geworden, ein Greis, in welchem der Geist eines Innocenz III. lebte, ganz von den theokratischen Zielen der Hierarchie erfüllt, ein Virtuose in der Kirchenpolitik. Seine Gunst und Freundschaft war stets bereit, den Minoriten alles zu gewähren; seine hohen Ansprüche, die ihn sofort in Konflikt mit dem Kaiser brachten, brauchten Waffen zum Krieg, und als solche wurden die befreundeten Minoriten alsbald benützt. Der Papst sprach den Ordensstifter 1228 heilig, und die dankbaren Brüder eilten als Sendboten des Papstes in die Lande des gebannten Kaisers, der in der Ferne weilte. Einst war den Brüdern auferlegt, Buße und Frieden zu predigen, jetzt müssen sie Aufruhr und Krieg verkündigen, und ihren feurigen Predigten gelang es, die Treue der Städte der Kapitanata und Apuliens zum Wanken, das ganze Land

zum Aufruhr zu bringen¹. Gleichzeitig wurde Frankreich und Oberitalien in Angriff genommen; hier galt es besonders die Ausrottung der Ketzer und auch Zügelung des noch zu selbständigen höheren Klerus. Das waren jetzt die Ziele der Nachfolger der Apostel und die Frucht der innigen Verbindung des Ordens mit der Kurie! Dementsprechend wurde vonseiten des Ordens auch sogleich der bestimmtesten Willensäußerung des „heiligen Franz“ in einer Weise entgegengehandelt und sein Testament ignoriert, wie es gewiß vielen im Orden rücksichtslos und pietätslos erschienen ist. Franz hatte in seinem Testament „beim h. Gehorsam“ befohlen, daß die Brüder auf keine Weise sich päpstliche Privilegien verschaffen dürfen. Aber schon am 13. Mai 1227 erhält der Orden die Erlaubnis, die Brüder, die sich eine Strafe „latae sententiae“ zugezogen hatten, lossprechen zu lassen², am 26. Juli 1227 (also schon unter dem Generalat des Johannes Parens) folgt die Erlaubnis, eigene Begräbnisplätze zu erwerben³, sowie das Privileg, daß sie nur kraft eines apostolischen Mandats vor Gericht zur Zeugenaussage gefordert werden können⁴, am 14. Dezember 1227 wird dem Minister der Minoriten die Aufsicht und Sorge über die Klarissen übertragen⁵; daneben werden die alten Privilegien erneuert und erweitert, so am 10. Juni 1228 das Privileg, Gottesdienst während des Interdikts⁶, am 5. Juni 1228, Gottesdienst in eigenen Oratorien feiern zu dürfen⁷. Franz hatte aufs strengste verboten, Häuser oder Kirchen zu erwerben

1) Ehrle sagt a. a. O. S. 567: „es ist die ihnen auferlegte Hirten-sorge, zu welcher die Päpste die Brüder heranziehen. Oder welches waren die weltlichen Geschäfte, auf die jene päpstlichen Auftrags-schreiben abzielten?“ Ich weiß nicht, ob Aufruhrpredigen ein geistliches Geschäft, ob Revolutionanstiften zu der den Päpsten auferlegten Hirtensorge gehört.

2) Potthast Nr. 7901.

3) ib. 7974.

4) ib. 7975.

5) ib. 8082.

6) ib. 8207.

7) ib. 8204.

oder auch nur anzunehmen, sie seien denn der Armut des Ordens entsprechend; aber schon 1228 wurde der Bau der Prachtkirche zu Assisi begonnen, und der Papst gab nicht nur seine Einwilligung dazu, sondern forderte auch durch Mahnung und allerhand Ablässe die Gläubigen der ganzen Welt zur Beisteuer für diesen Prachttempel auf¹. Dazu erstanden jetzt an allen Orten in rascher Folge Minoritenkonvente und Minoritenkirchen.

Es ist begreiflich, daß diese Entwicklung des Ordens nicht ohne Widerspruch vor sich gehen konnte, hatte doch Franz selbst noch dem rollenden Rad in die Speichen zu greifen versucht durch sein Testament, worin er besonders diejenigen, welche die Ordensregel übertreten oder abändern, mit schwerer Ahndung bedrohte und den Brüdern das Bild der alten Zeit vor Augen hielt als das Ideal, das er auch jetzt festgehalten wissen wollte: dieses Testament solle in allen Kapiteln mit der Regel vorgelesen und streng beobachtet werden, und weder die Regel noch das Testament dürfe irgendwie „ausgelegt“ oder glossiert werden, man dürfe nicht sagen „so sind die Worte zu verstehen“, sondern solle dieselben einfach nach dem Wortlaut verstehen und halten.

So bildeten sich denn in der That bald zwei scharf getrennte Parteien — die Konservativen, aus denen später die Spiritualen hervorgingen, und die Fortschrittler, aus denen nachmals die Kommunität erwuchs, nicht zutreffend gewöhnlich als die Strengen und Laxen unterschieden. Welches damals die hauptsächlichsten Streitpunkte waren, das werden wir aus der päpstlichen Bulle vom 28. September 1230 sehen.

Welcher der beiden Parteien gehörte nun Antonius an? Die allgemeine Ansicht ist die, daß er einer der Hauptvertreter der strengen, konservativen Richtung gewesen sei.

1) S. die Schreiben in Azzoguidi not. 26, fol. LIII, Anm. 4. Wie die älteren Brüder in diesem Bau eine Verletzung der Ordensregel sahen, das zeigt die überaus charakteristische Äußerung des Bruders Ägidius über diesen Bau: „jetzt fehlt euch nichts mehr als Weiber“. Azzog. fol. LIV, Anm. 2.

Diese Ansicht stützt sich auf die Überlieferung, daß der Heilige dem Elias von Cortona scharf entgegengetreten sei, eine Überlieferung, die über Wadding auf die Chronik der XXIV Generale (c. 1374), weiter auf die *historia septem tribulationum ordinis minorum* (1317), ja bis auf Thomas von Eccleston (letztes Viertel des 13. Jahrhunderts) zurückgeht.

Trotzdem ist diese Ansicht unhaltbar.

Sehen wir die Zeugnisse der Geschichte an. Ich beginne mit einem Akt, von dem unsicher ist, ob er Antonius direkt berührt. Es ist eine Bestätigungsbulle für das Besitztum der Minoriten in Bassano vom 20. Oktober 1227¹. Sie beweist folgendes: 1) Die Minoriten haben eine Wohnstätte und Güter dabei in rechtmäßigem Besitz, 2) sie haben vom Bischof von Vicenza die Kirche S. Donato nebst Zubehör in Bassano eingeräumt bekommen, 3) sie haben beim Papst um Bestätigung dieser Besitzungen nachgesucht, 4) der Papst bestätigt den rechtmäßigen Besitz der Kirche².

Fast mit jedem dieser Punkte ist dem Testament des h. Franz (man könnte fast auch sagen c. VI der Ordensregel) zuwidergehandelt. Allerdings ist die Frage des Eigentums offenbar absichtlich umgangen, aber es wird auch mit keinem Wort etwa auf eine Klausel hingewiesen, wonach Kirche, Güter, Kloster den Minoriten nur zur Benutzung überlassen wäre, während das Eigentumsrecht bei den Gebern oder der römischen Kirche verbliebe — das war spätere Regel —, sondern rechtmäßiges Besitztum der Minoriten

1) S. Verci, *Storia d. Eccelini* III, Doc. CX (vgl. Bd. XII, S. 434 Anm. 4).

2) Der Papst sagt: *Nos vero justis postulationibus gratum impertientes assensum, personas vestras et locum, in quo divino estis obsequio mancipati, cum omnibus bonis, quae in praesentiarum rationabiliter possidetis, sub Beati Petri et Nostra protectione suscipimus, specialiter autem Ecclesiam S. Donati de Angarano sitam . . . cum pertinentiis suis, quam de concessione venerabilis fratris nostri Episcopi Vincentini proponitis vos adeptos, sicut eam juste et pacifice possidetis, auctoritate vobis apostolica confirmamus . . .*

bleiben Kirche, Kloster und Güter ¹. Wäre Antonius damals wirklich Provinzial gewesen, wäre demgemäß das Ansuchen der Brüder an den Papst durch ihn gegangen, so wäre damit auch entschieden, auf welcher der beiden Seiten er stand. Allein da das erste nicht sicher ist, so ist es auch das zweite nicht.

Weiter führt ein zweiter Punkt. Bei der Ankunft des Antonius in Padua hatten die Brüder dort eine kleine Wohnung, Arcella genannt, 500 Schritte vor dem nördlichen Thor der Stadt ², beim Klarissenkloster, dessen geistliche Leitung und leibliche Versorgung sie übernommen hatten ³. Mit dieser Niederlassung war 1225 oder 1226 eine Kapelle verbunden worden ⁴. In dieser Ansiedelung vor dem nördlichen Stadthor Codalunga ist Antonius 1231 gestorben.

1) Vgl. das ähnliche Verfahren des Papstes bei der S. Blasiuskirche zu Rom Wadding II, 22 (Erlass v. 23. Juli 1229).

2) Scardeonius, *De antiquitate urbis Patavii*, I. II, 6, p. 121. Das Gebäude wurde 1509 zerstört, s. Azzoguidi, not 48. Es war wohl ohne Zweifel ursprünglich ein Eremitorium, wie schon der Name „cella“ andeutet, den M. P. und Bartholomäus von Trient diesem Gebäude geben.

3) M. P.: „(Vinotus) rogare cepit ut ad cellam diuerteret in domum fratrum; Erant enim ibi fratres prope monasterium dominarum pauperum commorantes, et iuxta consuetudinem ordinis diuina illis ministrantes.“ Es war also damals Gewohnheit, daß Minoriten die Klarissen geistlich versorgten, eine Gewohnheit, die aus dem päpstlichen Privileg vom 14. Dezember 1227 wohl entsprungen ist, aber doch über dasselbe hinausging. Diese „Gewohnheit“, die leicht mit c. XI der Ordensregel in Konflikt brachte, verursachte Streit im Orden, der durch die Entscheidung des Papstes vom 28. September 1230 (s. unten S. 12) geschlichtet wurde. Eben darum kann die Ordensregel für die Klarissen wenigstens in ihrem c. XII damals noch nicht Geltung gehabt haben, da in diesem Kapitel bestimmt wird, die Nonnen sollen aus den Reihen der Minoriten einen Kapellan mit einem Kleriker als Genossen zur geistlichen Versorgung und zwei Laienbrüder zur leiblichen Hilfe sich erbitten.

4) Muratori, *Ser. T. VIII*, p. 371 im Anhang zu Rolandin: „1226 facta est Ecclesia S. Mariae de Cella de Cauda longa“ und in der Mantissa zum *Monach. Patav.* (ib. p. 735) *Monasterium de Cella fuit fundatum et constructum per Beatum Franciscum (!), qui posuit primum lapidem a. D. 1225* (die Mantissa geht bis 1413 herab!).

Aber bei seinem Tod besitzen nun die Minoriten bereits innerhalb der Stadt selbst im südlichen Viertel eine Kirche S. Maria und daneben eine eigene Wohnung¹. Aus jener Marienkirche wurde später der Dom S. Antonio und aus dieser, vielleicht ursprünglich ihnen nur geliehenen Wohnung² ein prachtvolles Kloster³. Nach der Überlieferung ist diese Kirche den Brüdern durch den Bischof Jakob Konrad von Padua (regierte seit April 1229)⁴ überlassen worden⁵. Diese Erwerbung fällt also zweifellos in das Provinzialat des Antonius. Wenn dem aber so ist, so sehen wir daraus, daß Antonius nichts weniger als ein Gegner des Erwerbs von Kirchen und Wohnstätten ist, die über das Allernotwendigste hinausgingen. Vor allem aber ist dieser Erwerb einer zweiten Wohnung und zweiten Kirche ein Zeugnis dafür, daß Antonius die Übersiedelung der Brüder aus den Eremitorien in städtische Wohnungen, wie sie sich eben damals überall vollzog, begünstigt hat⁶. Gerade darin aber sah die strenge Partei der Minoriten einen beklagenswerten Abfall⁷. Antonius hat jenem Grundsatz, die Wohnungen der Brüder in die Städte selbst zu verlegen, zugestimmt, obwohl er für sich selbst die Einsamkeit lieb hatte und je und je sich ganz in die Stille zurückzog. Seine Arbeit suchte er im Gewühl der Städte, seine Ruhe in der Einsamkeit.

1) M. P.

2) So wenigstens Angelico II, 2.

3) Schon Barthol. von Trient sagt: *demum apud locum, qui dicitur Cellas, in domino quievit et inde ad Ecclesiam S. Mariae Virginis, ubi Fratres Minores morantur et ubi nobile monasterium Sancto Confessori est inchoatum, transfertur.*

4) Gius. Cappelletti, *Le chiese d'Italia* X, 519.

5) Arbusti c. XVIII p. 68, not. a vgl. mit Azzoguidi not. 53.

6) Nach Angelico II, 1. 2; Azevedo I, 25, wäre dasselbe durch ihn in Conegliano, Venedig, Cremona veranlaßt worden.

7) Vgl. die überaus charakteristischen Stellen aus dem Schreiben des Spiritualen Ubertino von Casale, das zwar erst aus dem Jahr 1310 stammt, aber bei der zähen Treue, mit welcher die Spiritualen die alten Überlieferungen festhielten, gewiß auch hier schon verwertet werden darf, im Archiv III, 76. 77. 116. 168.

Endlich rührt es noch an einen anderen Streitpunkt jener Tage, wenn die Legende erzählt, Antonius habe die geistliche Leitung der Klarissen in Padua, worunter eine aus vornehmem Geschlecht, Helene Enselmini, genannt wird, geführt¹. Aber es ist fraglich, ob jene Erzählung sicher ist; an sich steht ja nichts entgegen, das päpstliche Privileg vom 14. Dezember 1227 forderte eigentlich dazu auf.

So unscheinbar diese Spuren nun sind, so gewinnen sie doch Bedeutung, wenn wir nun zur Untersuchung der wichtigsten Frage übergehen, auf welcher Seite Antonius gestanden habe, als die Gegensätze im Orden auf dem Generalkapitel von 1230 zur Entscheidung kamen.

Zwar ist Antonius eben auf diesem Kapitel seines Provinzialats enthoben und mit der Vollmacht ausgestattet worden überall zu predigen, wo er wolle², trotzdem muß er geradezu eine hervorragende Stellung in den Streitfragen eingenommen haben.

Leider sind nun die Berichte über die Vorgänge auf jenem Kapitel so spät, so sichtlich entstellt und mit Vorgängen verwechselt, wie sie auf den Kapiteln von 1232 und 1239 stattgefunden haben, daß kein Verlaß auf sie ist. Das einzig sichere Dokument ist die päpstliche Entscheidung vom 28. September 1230, die Bulle *Quo elongati*³. Aus diesem Schreiben ergeben sich die Streitpunkte, um die es sich damals handelte, und der Stand der Parteien, die sich gegenüberstanden.

Danach haben sich im Orden Zweifel erhoben darüber,

1) Im Paduaner Brevier heißt es nach Arbusti S. 41, Anm. a: die V Nov. Helena se Religioni addixit in suburbano Arcellae veteris Monasterio Scti Francisci opera constructo, instructa a S. Antonio, quem in via spiritus ducem et Magistrum habuisse fertur. Man bemerke, daß eine Jahresangabe fehlt. Über diese Helene vgl. Wadding III, 71 ff. (1242, 4—6).

2) M. P. Gründe für seine Amtsentsetzung zu suchen, ist müßig; denn es läßt sich an vielen Beispielen zeigen, wie häufig damals die Provinzialen ohne irgendwelchen ersichtlichen Grund gewechselt wurden. Salimbene S. 407 meint, nur durch den häufigen Wechsel könne dem Übermut der Vorgesetzten gewehrt werden.

3) Wadding II, 244 ff. (1230, 14).

wie einige Stellen der Regel zu verstehen seien. Diese Zweifel kamen im Generalkapitel zur Sprache, konnten aber nicht gelöst werden, darum wurde beschlossen, eine Entscheidung vom Papst einzuholen. Zu diesem Zweck wurden von den Provinzialen Abgeordnete an die Kurie gesandt, der General erschien persönlich. Der Papst entschied sodann nicht aus päpstlicher Machtvollkommenheit, sondern weil er, in längerer Freundschaft mit Franz verbunden, dessen Absichten vollständig kenne.

Die einzelnen Streitfragen sind folgende:

1) ob das Testament des h. Franz Geltung habe oder nicht¹. Die einen wollten es gehalten wissen, und daher lehnten sie jede Auslegung der Regel, die ihnen in sich klar schien, und namentlich alle päpstlichen Privilegien ab. Die andern sprachen dem Testament jede Geltung ab. Der Papst entscheidet für die letzteren. Franz habe kein Recht gehabt, ohne Zustimmung der Provinzialen d. h. des Generalkapitels derartige Bestimmungen zu treffen. Wunderbare Entscheidung eines, der als Freund die Absichten des Verstorbenen vollkommen kennt!

2) Ob man zu den Ratschlägen und Geboten des Evangeliums überhaupt oder nur zu den in der Regel ausdrücklich angegebenen Ratschlägen verpflichtet sei. Was damit gemeint ist, ergibt sich aus dem Beweis, welchen die strenge Partei gebraucht, daß nämlich in der Regel am Anfang und am Schluß von der Verpflichtung die Rede sei, „das h. Evangelium unseres Herrn Jesu Christi zu beobachten“, d. h. die Strengen wollten, wie Franz selbst einst, das sittlich-religiöse Lebensideal, wie es im Evangelium für die Jünger Christi vorgezeichnet ist, in allem als verbindlich für die Brüder ansehen, die andern dagegen betrachteten nur die Ordensregel als ihre Norm. Die einen hielten fest an der alten Weise der Brüderschaft, die eben in allem Nachfolger der Apostel sein wollten; die andern wollten nur ein Mönchsorden mit neuen Statuten sein und beriefen sich darauf, daß

1) Inhalt und Bedeutung dieses Testaments geht aus dem oben S. 3 u. 4 gesagten hervor.

sie blofs auf die Ordensregel verpflichtet seien, und dafs alles zu halten, was im Evangelium stehe, unmöglich sei. Der Papst entscheidet für die letzteren, es sei genug, dafs man die evangelischen Ratschläge hinsichtlich der Weltverachtung befolge.

3) Wie weit das von c. IV der Ordensregel ausgesprochene Verbot der Annahme von Geld unbedingt gelte. Die vielen angefangenen Bauten, besonders der Bau der Kirche zu Assisi hatten wohl die Schwierigkeit der Beobachtung dieses Gebotes gezeigt. Die Konservativen wollten auch hier einfach beim klaren Buchstaben bleiben. Die anderen meinten, man dürfe die Dienste von gläubigen Freunden annehmen, so dafs bei ihnen etwa Geld niedergelegt werden könne, welches dann die Brüder, wie sie's brauchen, benützen dürfen. Der Papst giebt eine überaus künstliche Erklärung, deren Sinn folgender ist: Trotz der Regel wird thatsächlich eine Zwischenperson (nuncius) zur Geldannahme ermächtigt und der Wortlaut der Regel wird nur dadurch scheinbar gewahrt, dafs erklärt wird, diese Zwischenperson sei nicht Mittelsmann der Brüder, sondern vielmehr Vertreter des Gebers gegenüber dem Lieferanten (obwohl ihn eventuell die Brüder ernennen dürten!). Bei Kaufgeschäften soll also der Geldverkehr an den Brüdern vorbeigeleitet werden, indem durch den Mittelsmann der Almosengeber direkt mit dem Lieferanten oder Verkäufer in Verbindung gesetzt wird. Bei Zahlungen für schon geschehene Lieferungen mufs der Mittelsmann sofort das Geld vollständig abliefern und darf nichts behalten. Bei Almosen für künftige Ausgaben aber kann der Orden thatsächlich sogar Deposita hinterlegen, und wird der Schein dadurch gewahrt, dafs der Mittelsmann als Eigentümer des Depositums, das ihm anvertraut wird, bezeichnet wird. Aber dieser „Eigentümer“ darf nicht frei über das Depositum verfügen, sondern die Brüder bezeichnen ihm die Zwecke, für welche er das ihm anvertraute Geld anwenden mufs.

4) Wie das Verbot jeglichen Eigentums (c. VI der Regel) zu verstehen sei. Es gab hier, scheint es, drei Parteien, erstens die Strengen, welche dem klaren Wortlaut der Regel

zufolge einfach den alten Stand festhalten, also überhaupt jede Berührung mit Eigentum abweisen wollten (nur etwa Benutzung von herrenlosen Gegenständen erlaubten), dann „einige“, welche das Eigentumsrecht an den Mobilien dem Orden (nicht dem einzelnen Mönch) zusprechen. Der Papst entscheidet wohl auch hier im Sinn der Majorität, d. h. einer dritten Partei, indem er jedes Eigentum ausschließt, die Benutzung der Mobilien durch die Brüder nach Vorschrift des Generals und Provinzials gestattet, bei Immobilien (Gütern und Häusern) aber die Bestimmung trifft, daß das Eigentumsrecht bei den Gebern bleibe¹. Verkauf, Tausch und sonstige Veräußerung von Mobilien ist gestattet, aber nur mit Genehmigung des Gubernators oder Provinzials.

5) Ob das den Provinzialen in c. VII vorbehaltene Recht, bei besonderen Todsünden der Brüder die Buße aufzuerlegen, nur auf öffentliche oder auch auf geheime Sünden gehe. Es ist klar, wie viel beweglicher und verwendbarer der Orden wurde, wenn die vielen Reisen zum Provinzial, welche wegen solcher Sünden nötig werden mochten, möglichst beschränkt wurden. In diesem Sinn entschied auch der Papst: nur bei öffentlichen, also ärgerniserregenden Sünden ist spezielle Behandlung durch den Provinzial nötig.

6) Ob nicht der General die in c. IX ihm auferlegte Prüfung und Bestätigung der Prediger an Stellvertreter übertragen dürfe, da die Forderung der Regel bei der großen Ausdehnung des Ordens große Umstände mache. Die Entscheidung des Papstes ist eine doppelte: a) für solche, die eine Universität besucht oder eine Predigtschule durchgemacht haben, also für die Kleriker im Orden, wird die bisherige Prüfung durch den General aufgehoben, sie können ohne weiteres predigen, falls nur der General keinen besonderen Einspruch erhebt; b) für diejenigen, welche jene technische oder wissenschaftliche Ausbildung nicht erhalten haben, wird die Prüfung noch ausdrücklich erschwert durch die Be-

1) Es würde also, wenn eine Kirche gebaut wird, jeder Stein der Kirche dem gehören, der ihn geliefert oder einen Beitrag dazu gegeben hat!

stimmung, der General müsse über jeden derartigen Predigtamtskandidaten mit den Provinzialen auf einem Generalkapitel beraten. Damit ist nun das Predigen von Laienbrüdern nahezu unmöglich gemacht und der Orden förmlich dazu angehalten, die naive kunstlose Volkspredigt aufzugeben und dafür das Universitätsstudium der Brüder zu befördern.

7) Ob während der Abwesenheit der Provinziale beim Generalkapitel ihre Stellvertreter berechtigt seien, Mitglieder des Ordens aufzunehmen oder auszustoßen. Der Papst verneint die Frage aus dem Grund, daß auch die Provinzialen jene Vollmacht nur vom General erhalten haben. Dies bedeutet — im Gegensatz zur früheren Anschauung — eine Einschränkung der Gewalt der Provinzialen zugunsten der monarchischen Gewalt des Generals.

8) Ob zu einem Generalkapitel, das zur Neuwahl eines Generals einberufen wird, alle Kustoden des Ordens sich einfinden müssen (nach c. VIII), oder ob einer oder mehrere Kustoden die Stimmen ihrer Kollegen aus ihrer Provinz abgeben dürfen. Der Papst bestimmt, daß gemäß einem früheren Ordensbeschluss (von dem wir sonst nichts wissen) von jeder Provinz je nur ein Kustos erscheinen solle, auf den die anderen Kustoden der Provinz ihre Stimmen übertragen sollten.

9) Der Eintritt in ein Nonnenkloster war nach c. XI einem Bruder nur auf spezielle päpstliche Erlaubnis hin gestattet. Das wurde nun von den einen nur auf die Klöster der Klarissen bezogen, von den andern auf alle Nonnenklöster. Der Papst bestimmt, daß nur der Eintritt in das Innere der Klöster den Minoriten verboten sein sollte, aber die äußeren Räume dürfen die Minoriten, wie andere Leute, mit Erlaubnis ihrer Oberen betreten, um zu predigen oder zu betteln. Nur der Eintritt in die Klarissenklöster ist an die spezielle Erlaubnis des päpstlichen Stuhls geknüpft. Es war ja aber durch päpstliches Breve vom 14. Dezember 1227 die Sorge und Aufsicht über die Klarissenklöster dem General der Minoriten übertragen worden. Diese Sorge und Aufsicht mußte durch bestimmte Organe ausgeführt werden, daher Veranlassung genug zur Einholung solcher

Erlaubnis, daher auch die späteren Erweiterungen dieses Zugeständnisses 1245 und 1279.

Das war der Streit und seine Entscheidung.

Ich meine nun, es sei nicht schwer zu erkennen, um was die sich gegenüberstehenden Parteien stritten. Die Konservativen — oder Strengen — wollten einfach an den alten Gedanken des Stifters festhalten, wie sie insbesondere im Testament noch einmal ausgesprochen waren; sie wollten dem Leben der Apostel nachfolgen, um andere Zwecke kümmerten sie sich nicht. Darum wollten sie keine päpstlichen Privilegien, kein Geld, kein Eigentum, sie wollten, unbekümmert, ob das umständlich war oder nicht, auch geheime Todsünden vor den Provinzial gebracht wissen, wollten nach alter demokratischer Weise möglichst viele, d. h. alle Kustoden am Generalkapitel teilnehmen lassen und das Betreten der Nonnenklöster aus sittlichen Gründen, wie früher, durchaus verboten wissen. Die andere Partei dagegen sah vor allem darauf, was für den Mönchsorden taugte, sie wollte darum vor allem der Gunst der Kurie sich versichern und den Orden für die Aktion in der Welt brauchbar machen; deshalb wollten sie auf der einen Seite die allzu grofse Strenge, besonders in betreff des Eigentums und auch der asketischen Vorsicht mildern, so dafs die Organisation eines grofsen, überall eingreifenden Mönchsordens möglich wurde, auf der anderen Seite die Disziplin straffer und sozusagen kirchlicher machen; ebendaher zwar unnötige, d. h. nur durch das Gewissen bedingte Beziehungen zwischen den Brüdern und ihren Vorgesetzten abschneiden, aber sonst die Befugnisse der höheren Stellen im Orden erweitern; auferdem wollte sie die Laienpredigt, die leicht gefährlich werden konnte, beseitigen und das Universitätsstudium begünstigen.

Ein volles Vierteljahr war vergangen, seit die Abgesandten der Minoriten am päpstlichen Hofe erschienen waren, als endlich diese päpstliche Entscheidung erfolgte. Man könnte den Eindruck bekommen, gerade, weil Gregor die Absichten des h. Franz gekannt hat, sei es ihm schwer geworden, so zu entscheiden, wie er entschieden hat. Denn wahrlich, wenn man auch nur die Ordensregel und das

Testament liest, wenn man vollends auf die Anfänge und Entwicklung des Ordens zurückblickt, so kann man keinen Augenblick im Zweifel sein, welche der beiden Parteien den ursprünglichen Absichten des Stifters entsprach. Auch hatte, wie Bonaventura berichtet, auf dem Generalkapitel der General Johannes Parens selbst energisch sich gegen die Neueren ausgesprochen, hatte die Ordensregel zur Hand genommen und gesagt, sie sei klar und deutlich und könne wohl gehalten werden und müsse von allen nach dem Buchstaben beobachtet werden¹. Wenn dieser Grundsatz durchdrang, brauchte man keine päpstliche Entscheidung, so hatten die Strengen recht. Aber man war thatsächlich ja schon längst über den ursprünglichen Gedanken, auch schon über den Wortlaut der Regel hinausgegangen. Deshalb ist auch die Ansicht des Generals nicht durchgedrungen, die Majorität sandte Abgeordnete an die Kurie, und der Papst brachte die berühmte Erklärung der Regel zustande (wohl dem Antrag der Majorität entsprechend), von welcher man gesagt hat, es sei „ein Meisterstück kurialistischer Sophistik eine Anweisung dazu, die Regel ihres wesentlichen Inhalts zu entleeren und doch sich vorzustellen, daß man dieselbe halte, eine kunstvolle Methodologie zur Betäubung des Wahrheitssinns, wie zur Lösung aller Schwierigkeiten, welche bisher die Gewissen gequält hatten“².

Auf welcher Seite in diesem Streit stand Antonius? Antonius war nicht nur auf jenem Generalkapitel in Assisi anwesend, sondern er ist auch als Abgeordneter damals nach Rom gekommen und hat sich dort längere Zeit aufgehalten³. Als Abgeordnete werden genannt Antonius, Gerhard Ruisignol, später Pönitentiar des Papstes, Haymo, später Ordensgeneral, Leo, später Erzbischof von Mailand, Gerhard von

1) S. die Stelle aus der Chron. XXIV General. in Azzoguidi not. 26, fol. LVIII.

2) Reuter, Gesch. der relig. Aufklärung II, 197. Bezeichnend ist der im Orden selbst auf laxer Seite immer wiederkehrende Ausdruck „*securitas conscientiarum*“.

3) M. P. Post hec autem cum urgente familiari causa minister ordinis seruum dei antonium ad curiam destinasset etc.

Modena und Petrus von Brescia¹. Der Papst selbst beruft sich in der Kanonisationsbulle vom Jahre 1232² darauf, daß er einst Zeuge des heiligen Lebens und des bewunderungswürdigen Wandels des Antonius gewesen sei, da dieser eine Zeit lang lobenswert bei ihm gelebt habe. Ja, der Papst hat auch nicht versäumt, den schon berühmten Mann predigen zu hören, und hat, verwundert über seine Belesenheit in der Heiligen Schrift, in bevorzugender Vertraulichkeit ihn Arche des Testaments genannt³. Antonius ist also wohl mit den anderen Abgeordneten längere Zeit am römischen Hof geblieben, vielleicht die ganze Zeit von drei Monaten bis zur Entscheidung.

Was haben sie dort gethan?

Wir brauchen nicht auf das Märchen der Chronik der vierundzwanzig Generale einzugehen, wonach Antonius mit Adam de Marsh dem General Elias in Gegenwart des Papstes entgegengetreten und, nachdem er Verbal- und Realinjurien von dem bösen Elias erduldet, dessen Absetzung vom Generalat herbeigeführt habe⁴. Schon die Reihenfolge der Minoritengenerale überhebt uns der Mühe der Widerlegung. Ebensovienig Glauben verdient der Bericht der „*historia septem tribulationum*“ von Angelo de Clarino von der Gefangennahme und Mißhandlung des Heiligen durch Elias von Cortona⁵. Wie wenig dieser Bericht auf Kenntnis des Lebensgangs des Antonius beruht, beweist schon der Umstand, daß er die unter dem Generalat des Elias (!) vor sich gehende Mißhandlung in die erste Anwesenheit des

1) Thomas v. Eccleston, S. 45.

2) Wadding II, 286 (ad 1232, n. 14).

3) M. P., über das von den späteren Legenden dazu gedichtete Sprachenwunder s. oben Bd. XII, S. 447, Anm. 1.

4) Die Stelle aus der Chron. XXIV Gen. ist jetzt gedruckt von Karl Frey in den „Neuen Mitteilungen“ S. 242f. und beweist auf den ersten Blick, daß hier eine Verwechslung des Antonius mit Haymo vorliegt, dessen Rolle vom Jahr 1239 aus Thomas v. Eccleston a. a. O. ganz und gar teilweise wörtlich, teilweise ausmalend auf Antonius übertragen ist.

5) Den Wortlaut der Stelle s. Salvagnini S. 183 Anm. 1.

Antonius in Assisi verlegt¹ — d. h. also auf das Mattenkapitel! — wie er ja schon durch seine Verwirrung in der Aufzählung der Ordensgenerale seine Unzuverlässigkeit in diesen älteren Zeiten beweist. Aber auch die Erzählung des Thomas von Eccleston², die früheste Darstellung des Zwiespalts zwischen Elias und Antonius, ist unbrauchbar. Er berichtet von einer tumultuarischen Scene auf dem Generalkapitel in Assisi selbst, wo unberechtigte Teilnehmer des Kapitels den Elias von Cortona mit Gewalt zum General machen wollten, wobei sie weder auf Johannes Parens noch auf Antonius von Padua gehört haben. Die Aufrührer werden aber zerstreut, Elias geht in eine Einsiedelei und heuchelt Buße. Antonius wird darauf mit den oben genannten Brüdern an den Papst gesandt, um die Regel erklären zu lassen, und bei der Gelegenheit verklagen sie den Elias. Der Papst ist sehr böse auf Elias und — macht ihn zum General wegen seiner Freundschaft mit dem h. Franz. — Aber Elias ist erst 1232 General geworden³. Die Tumulte

1) „Quum de Cecilia ad visitandum reliquias sancti Francisci (!) venisset Assisium, captus et expoliatus“ etc. Nachher nennt diese historia den Antonius damals „fratrem peregrinum, incognitum et extraneae nationis et linguae captum“. Beidemale ist ganz zweifellos auf den Abschnitt der Antoniuslegende, der sein Erscheinen beim Mattenkapitel erzählt, Bezug genommen, wobei freilich der Zweck des Besuchs der Reliquien des h. Franz hinzugedichtet ist. Ehrle's Versuch, den Bericht zu retten durch Verlegung in die Jahre 1226—1230 (im Archiv II, 79 Anm. 1) ist nur aus Ehrle's Unbekanntheit mit dem Leben des Antonius und mit seiner Legende zu erklären. Vgl. zu diesen Erzählungen die Widerlegungen in Azzoguidi not. 26 (Iren. Affò, Vita di Fra Elia) Azevedo Diss. XXXVIII—XLI, Rybka, Bruder Elias von Cortona (Leipzig 1874), S. 51 ff. und Salvagnini S. 178 ff.

2) Thom. v. Eccl. S. 44f.

3) Jordan c. 61, so auch das Chronicon parvum fratrum minorum, eine Bearbeitung Jordan's aus der Zeit nach 1280 (vgl. Denifle im Archiv I, 630). Azzoguidi, der Chron. XXIV gen. folgend, setzt die Abdankung des Johannes ins Jahr 1230, aber die Chronik ist ja selbst über diese Jahreszahl unsicher: „... Johannes ... generalatus dimisit, quod ut aliqui dicunt tantum tribus annis laudabiliter tenuit . . . Alibi tamen legitur, quod sex annis Ordinem gubernavit.“

kamen auf dem Kapitel von 1232 vor, denn damals ging es bei der Abdankung des Johannes und der Wahl des Elias nicht nach der Ordnung zu¹. Dem Johannes, der aufseiten der Strengen stand, mußte ja die Auslegung des Papstes mißfallen, und schon die selbständige Stellung des anders gesinnten und geistig überlegenen Elias, der mit Leitung des Kirchenbaus in Assisi betraut, neben ihm schaltete, mußte ihm auf die Dauer unerträglich werden. Zu einem Bruch kam es nun eben auf dem Kapitel zu Rom 1232, weshalb Johannes abdankte und nach Korsika in eine Art freiwillige Verbannung ging. Die Agitation aber und Anklagen gegen Elias gehören ins Jahr 1239, und die Rolle des Anklägers spielte nicht Antonius, sondern Haymo von Feversham. Also Thomas von Eccleston vermengt Dinge des Jahres 1230 mit solchen der Jahre 1232 und 1239.

Dafs in der That Antonius nicht in einem gegensätzlichen Verhältnis zu Elias stand, wenigstens nicht in einem solchen, das zu einem offenen Ausbruch führte, das zeigt am besten Salimbene, welcher der Verdammung des Elias eine eigene Schrift gewidmet hat, worin er alles erdenkliche Böse auf den später Abtrünniggewordenen häuft, doch kommt in dieser Schrift, dem „*liber de praelato*“, der Name des Antonius gar nicht vor; gewifs hätte Salimbene nicht unterlassen, den Heiligen gegen den Abgefallenen ins Feld zu führen, wenn ihm irgendetwas von einem Gegensatz beider bekannt gewesen wäre.

Wenn also diese ganze Erzählung von dem Auftreten des Antonius ins Reich der Fabel zu verweisen ist, so erhebt sich aufs neue die Frage: auf welcher Seite stand Antonius? Es fehlt an jeder direkten Nachricht. Aber

Azzog. n. 26 fol. LVIII. Jordan's sichere Angabe ist dem gegenüber festzuhalten.

1) Das Chron. parv. fr. Min. sagt: „Anno 1232 (die sonst identische Chronica anonyma, Analecta Francisc. I, 289 sagt 1233) celebratur capitulum generale Romae, in quo absolvitur Johannes Parens a ministerio generali, frater Elias sed non canonicè electus substituitur“. S. Rybka, Elias von Cortona, S. 42, Anm. 56. Ebenso die Chron. XXIV gen. s. Salvagnini S. 192, Anm. 2.

wenn wir hören, daß Antonius in jener Zeit in längerem vertrautem Verkehr mit dem Papst gestanden hat, daß er mit Erbauung von ihm gehört worden ist, daß sein Wandel als musterhaft von demselben gerühmt wird, ist nicht von vornherein wahrscheinlich, daß die Ansichten des Antonius mit denen, die schliesslich den Sieg beim Papst errungen haben, übereinstimmten?

Ich erinnere weiter an die oben ¹ aus Bassano und Padua beigebrachten Spuren der Thätigkeit des Antonius. Ich erinnere an die verschiedenen Punkte, in denen die Ansichten des Antonius von denen des Franz und seiner älteren Genossen abwichen. Ich erinnere daran, wie Franz auf jede Kritik am Klerus prinzipiell verzichtet, während Antonius dieselbe scharf hervorkehrt, wie Franz von jedem Bruder Handarbeit verlangt, während Antonius nicht nur nie (außer auf dem Monte Paolo) mit der Hand gearbeitet hat, sondern auch nie in seinen Schriften oder Predigten die Pflicht oder den Segen der irdischen Berufsarbeit berührt. Ich erinnere insbesondere an die eifrige Vertretung der Wissenschaft durch Antonius im Gegensatz zu den älteren Genossen des Franz — gewiß ist dem Antonius die päpstliche Entscheidung wenigstens in Punkt 6 ganz aus dem Herzen gesprochen gewesen. Im Dienst der päpstlichen Politik war Antonius gegen die Ketzer thätig, für die päpstlichen Privilegien ist er in Bourges eingetreten. Dafür aber haben wir nicht den mindesten Anhalt, daß Antonius selbst zu den „Strengen“ gehört hat. Ja, Antonius war streng gegen den verkommenen Klerus, gegen den Hochmut, die Heuchelei, die Habgier, die damals herrschten; er war ein mutiger und ritterlich-tapferer Mann gegen einen Simon von Sully, gegen einen Ezzelin, aber das ist etwas völlig anderes als die Strenge der Eiferer um den Buchstaben der Regel. Schon das eine, daß er offenbar unter Protektion des Elias dem Orden die neue Bahn des wissenschaftlichen Ruhmes gebrochen hat, beweist, daß er unmöglich aufseiten eines Ägidius stehen konnte.

1) S. oben S. 5—8.

Nach alledem glaube ich mich zu der Annahme berechtigt, daß Antonius in der That nicht, wie die Tradition aus leicht begreiflichem Interesse später erdacht hat, aufseiten der Strengen, der Konservativen, gestanden hat, sondern auf der Seite, welche durch die Kurie damals den Sieg davongetragen hat, auf der auch Elias von Cortona stand. Er gehörte zu der Fortschrittspartei im Orden und hat mit Elias das Verdienst, den Orden definitiv in die ruhmvollen kirchlichen Bahnen geleitet zu haben.

War das wirklich ein Verdienst?

b) Antonius als Prediger.

Alles, was bisher von Antonius erzählt werden konnte, hätte ihn nicht zum Heiligen gemacht, es hätte kaum hingereicht, seinen Namen in den Chroniken der Minoriten zu erhalten. Andere haben dasselbe geleistet, und ihre Namen sind vergessen. Er hat Ketzer bekehrt — man kann zweifeln, ob es viele waren¹ — wie vielen anderen ist das auch gelungen! Er hat die Wissenschaft in den Orden eingeführt, eine folgenreiche That — aber was er in der Schule geleistet hat, ist nicht einmal in seinem eigenen Orden selbst, geschweige denn in weiteren Kreisen benützt und studiert worden. Er hat als Guardian, Kustos, Provinzial sich verdient gemacht, aber was er gethan, schien nicht einmal den Chroniken und Legenden der Minoriten wichtig genug aufgezeichnet zu werden.

Was Antonius schon zu Lebzeiten so berühmt gemacht hat, war vielmehr seine Gabe zu predigen. Schon sein erstes Bekanntwerden im Orden verdankte er dieser Gabe, und fort und fort predigte er, und fort und fort stieg sein Ruf als Prediger. Und doch auch in dieser Beziehung ist zu bezweifeln, ob er zu solchem Namen gekommen wäre,

1) M. P. redet allerdings von einer „non parva credentium turba“, die durch Antonius bekehrt worden sei. Bartholomäus von Trient sagt: *verbo et exemplo multos ab errore revocavit*. V. v. B. c. 132 sagt nur: „*quorum etiam plures ad fidem . . . convertit*“. Diese Ausdrücke machen alle nicht den Eindruck, als ob Antonius in diesem Stück gerade besonders Hervorragendes geleistet hätte.

hätte er nicht an der Mark Treviso ein Feld für diese Thätigkeit gefunden, wie es kaum geeigneter für einen Prediger von seiner Art hätte gefunden werden können. Wir hören wohl auch aus späten Wundergeschichten, wie er in Rimini, Toulouse, Limoges, S. Junien und sonst großen Zulauf gefunden und große Erfolge gehabt habe mit seiner Predigt; wir wissen aus der ersten, noch zu Lebzeiten des Antonius verfaßten Franziskuslegende, wie sehr man sein Schriftverständnis und die Süßigkeit seiner Predigt im Orden schätzte, wir wissen, wie der Papst mit Freuden dem Minoriten zugehört hat — aber sichere und zuverlässige Kunde über die Massenwirkungen seiner Predigten haben wir doch nur aus seiner Thätigkeit in der Trevisaner Mark, speziell in Padua. Dort hat er in kurzer Zeit als Prediger eine solche Beliebtheit und Verehrung gefunden, daß die Stimme des Volkes ihn unmittelbar nach seinem Tod schon zum Heiligen machte.

Die Mark Treviso, das Land zwischen Mincio und Tagliamento — Venedig ausgenommen —, war damals ein unaufhörliches Tummelfeld jener wilden Fehden, die sich in die großen Kämpfe zwischen Papsttum und Kaisertum verwoben, und bei denen doch jeder Teil trotz der Parteinamen Guelfen und Ghibellinen nichts suchte als den Vorteil seiner nächsten lokalen Interessen und Befriedigung seines lodernen Hasses. In diese Gesellschaft trat in einem Zeitpunkt augenblicklicher Ruhe im Herbst 1229 Antonius, noch als Provinzial, vielleicht mit Bischof Gualla¹ und seiner Mission, der als päpstlicher Legat mit Unterstützung der Rektoren des Lombardenbundes den Frieden in der Mark herstellte², freilich zu spät für des Papstes Bedürfnis, da dieser sich

1) Wenigstens sagt so der Biograph Gualla's G. Ongarello (schreibt 1440) s. Salvagnini S. 157 und Rolandin weiß ja II, 19 auch noch von anderen frommen Leuten, die mit Antonius damals ins Land gekommen seien. „Circa finem 1229 et circa principium subsequenti nulla fuit terrarum praedatio . . . Nam et in illo tempore inter ceteros viros religiosos et justos advenit Beatus Antonius . . .“

2) S. Potthast 8398. 8425. 8427. 8459.

schon aus Mangel an Unterstützung seitens der durch ihre wütenden inneren Fehden beschäftigten oberitalienischen Bundesgenossen zu den Verhandlungen hatte herbeilassen müssen, die zu dem Frieden von S. Germano führten. Wie Antonius schon zu Anfang, als er in der Romagna zum Prediger ernannt worden war, gethan hatte, so machte er es jetzt wieder: er zog von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf und predigte den von den Greueln der endlosen Kriege ermüdeten Menschen, und wie erquickten seine süßen Worte, seine Friedenspredigten das Land!¹ Besonders in Padua fand er Gehör und begeisterte Anhänger. Mit Graf Tiso von Camposampiero² verband ihn bald enge Freundschaft, der Bischof Jakob Konrad von Padua schenkte den Minoriten die Marienkirche in der Stadt und eine Wohnung dazu, Ketzer und Sünder bekehrten sich und wurden zu einer Bußbruderschaft vereinigt, ja solchen Anklang fanden seine Predigten, daß Antonius, von seinen Freunden bestürmt, sich daran machte, lateinische Entwürfe zu Sonntagspredigten für das ganze Jahr niederzuschreiben³.

Der mühsam zustande gekommene Friede in der Mark, über den man sich so sehr gefreut hatte, fand aber bald ein Ende. Am Osterfest 1230 brach in Verona der alte Partaikampf zwischen den Montecchi und den Guelfen wieder aus. Zwar konnte er damals noch durch Verbannung der Häupter beider Parteien gestillt werden. Aber die Verbannten kehrten zur Wahl des neuen Podestà am 29. Juni wieder zurück, und nun entbrannte ein mörderischer Straßenkampf, in welchem die Guelfen unterlagen und ihr Haupt, Graf Richard von S. Bonifazio, gefangen genommen wurde. Die vertriebenen Guelfen suchten Hilfe, und da sich die siegreichen

1) Rolandin II, 19.

2) Vgl. über ihn und seine Familie Grotto dell' Ero, Cenni storici sulle famiglie di Padova (Pad. 1842), p. 473 sqq. Er war Bürger von Padua und Freund des Grafen Richard von S. Bonifazio in Verona und des Markgrafen von Este, eben darum erbitterter Feind der Ezzeline, der Montecchi in Verona und Salinguerra von Ferrara.

3) S. oben S. 7; Bd. XII, S. 435; Bd. XI, S. 503 Anm. 4.

Montecchi an Ezzelin, Herrn von Romano, den später so gefürchteten und gehafsten Tyrannen, hielten, so waren Padua und Mantua, die Herren von Camposampiero und Este, als Todfeinde Ezzelins die natürlichen Helfer der Vertriebenen. Am 9. September 1230 zogen die vereinten guelfischen Truppen gegen Verona; sie konnten indes wohl das Gebiet der Stadt erobern und gräßlich verheeren, doch ohne gegen das feste Verona selbst etwas auszurichten und Ezzelin zur Herausgabe des gefangenen Grafen von S. Bonifazio zu zwingen; und so zogen sie im Winter wieder heim, ohne ihren Zweck erreicht zu haben ¹.

Antonius war damals in Assisi und Rom; aber da ihm auf dem Generalkapitel die Vollmacht gegeben worden war, zu predigen, wo er wolle, so kam er wieder nach Padua, wo er besonders viel Liebe gefunden hatte ² und wo er zugleich seine Thätigkeit für besonders nötig halten mochte. Nun trieb ihn die Not seiner Freunde und auch der Jammer des Krieges zu einer kühnen That. Auf die Bitten der Freunde des gefangenen Grafen von S. Bonifazio machte sich Antonius auf nach Verona, um Ezzelin zur Freilassung des Gefangenen zu bewegen, obgleich er bei dessen Stellung zur Kirche und zu den Mönchen wissen mußte, daß er Freiheit und Leben bei diesem Gang wagte. Aber Antonius erreichte nichts ³, wenschon ihm Ezzelin nichts zuleide that. Der Krieg ging mit gleicher Erbitterung im

1) S. Monach. Patav. (Muratori, Ser. T. VIII), p. 673, *Chronicon Veronense* *ibid.* p. 624sq., Rolandin l. III, c. 1. 4.

2) M. P.

3) Rolandin l. III, c. 5 und ebenso Vita Ricciardi, Muratori Ser. T. VIII, p. 126. Die Behauptung eines früheren von Erfolg gekrönten Eingreifens des Antonius bei Ezzelin ist unhaltbar. Ezzelin hatte im Jahr 1228 die Burg zu Fonte, ein Besitztum der Camposampiero, überfallen und darin ein Enkelkind Tiso's gefangen genommen. Padua zog darauf für seinen Bürger, den Grafen Tiso, zu Feld gegen Ezzelin und belagerte ihn in Bassano, wo er nach längerem Widerstand auf die Vorstellungen seines Vaters, die Vermittelung einiger befreundeten Adelligen in Padua und den Zuspruch geistlicher Personen endlich nachgab. Azzoguidi fol. CX, von dem aus die Behauptung auf alle

Jahre 1231 wieder los, und erst die Vermittelung der Rektoren des Lombardenbundes ¹ brachte endlich im September 1231 den Gefangenen die Freiheit ².

Bei den verwilderten politischen Zuständen der Mark ist nicht zu verwundern, daß auch die sozialen Gegensätze sich mehr und mehr steigerten ³. Der Klassenhaß trat neben den Nachbarhaß. Zuerst hatten sich einzelne Adelsfamilien um die Herrschaft in den Städten gestritten, aber bald hatte das Volk, begünstigt durch jene inneren Fehden des Adels, sich emporgeschwungen, erst zur Gleichberechtigung, dann zur Herrschaft, bis die siegreiche Demokratie der Tyrannis

Italiener, auch auf Verci II, 28 übergegangen ist, geht nun davon aus, daß in den (späten) Legenden, in welchen das Zusammentreffen des Antonius mit Ezzelin beschrieben wird (L. M. nr. 35 und S. c. XXXIII) gesagt ist, Ezzelin habe dem Antonius völlig nachgegeben, während die oben angeführten gleichzeitigen Chronisten im Gegenteil sagen, dessen Fürbitte sei umsonst gewesen. Darum nimmt Azzoguidi an, beide meinen verschiedene Vorgänge, nämlich die Legenden eine Fürbitte des Antonius im Sommer 1228, die Chronisten die im Text erzählte aus dem Jahr 1231. Aber Antonius war im Sommer 1228 nicht beteiligt, denn 1) wissen sowohl die Legenden als die Chronisten nichts von einem zweimaligen Auftreten des Antonius vor Ezzelin; beide erzählen das eine Auftreten als besondere Heldenthat, insbesondere wissen die Legenden nichts von Bassano, sondern nennen Verona, wohin Antonius 1231 gegangen ist, als Ort 2) Rolandin, der größte Verehrer des Antonius, hätte sicherlich die erfolgreiche Vermittelung des Antonius nicht übergangen, um so mehr, als er selbst damals im Heer der Paduaner war (II, 16 ego vidi eum d. h. Ezzelin), 3) alle Chronisten schreiben das Nachgeben Ezzelin's 1228 den Vorstellungen seines Vaters zu (besonders die Zeitgenossen in entgegengesetzten Lagern Rolandin und Gerhard Maurisius), 4) die Angaben der Legenden sind an sich unmöglich; Antonius tritt dem gefürchteten Tyrannen mit polternden Schimpfworten entgegen: „Grausamer Tyrann, Feind Gottes, wütender Hund!“, und Ezzelin benimmt sich wie ein Hund, der Schläge bekommen hat.

1) Die Vita Ricciardi sagt: „quod magis urgebat“.

2) Monach. Patav. Muratori VIII, 674.

3) Vgl. C. Hegel, Geschichte der Städteverfassung in Italien (Leipzig 1847), für Padua besonders die Statuti del Comune di Padova ed. A. Gloria (Pad. 1873). Auch Giov. Cittadella, Storia della dominazione Carrarese in Padova (Pad. 1842), T. I.

anheimfiel. Die sittliche Verwilderung erreichte in diesen Kämpfen einen hohen Grad. Auf Geldgewinn und Sinnen- genuß waren alle aus. Der Adel suchte die Mittel dazu durch Raub und Gewaltthat, der Bürgerstand durch Wucher, das Proletariat durch Bettel. Weifs doch auch Antonius schon von Schelmen zu sagen, welche ihre guten Kleider verstecken, um dann in ihrer Blöfse der einträglichen Bettelei nachzugehen ¹.

Es ist darum gewifs sehr wohl begründet, wenn Antonius in seinen Predigten als die Hauptsünden seiner Zeit den Übermut, die Geldgier und die Sinnlichkeit bezeichnet. Der Übermut war hauptsächlich aufseiten des Adels zu finden, der die Strafsen und Häuser der Städte mit steten Kämpfen und beispiellosen Greuelthaten füllte, daneben mit Verachtung auf die Bürger herabsah und in üppigen Festen und Turnieren, sowie in zweifelhaften Liebeshändeln die Zeit zubrachte, welche ihm der Krieg übrig liefs. Das Land füllte sich infolge davon nicht nur mit Bettlern, Vertriebenen, Verstümmelten, sondern auch mit Räuberbanden; gegen eine solche im Kastell Noale mußte im Jahre 1232 die gesamte Streitmacht von Padua aufgeboten werden.

Ganz besonders aber klagt Antonius und mit ihm alle Zeitgenossen über die Geldgier, namentlich den Wucher ². Freilich es war der vergebliche Kampf gegen neue wirtschaftliche Verhältnisse, in den wir hier einen Blick thun dürfen. Die Kirche verbot bekanntlich jegliches Zinsnehmen ³. Diese Anschauung aber war in den vor allem durch die Kreuzzüge herbeigeführten neuen Verhältnissen des Großhandels und der Kapitalwirtschaft schlechterdings unhaltbar ⁴, und je mehr das Zinsnehmen überhaupt als infam gebrandmarkt wurde, um so mehr suchten die, welche

1) P. S. p. 170 debemus facere (im Geistlichen) sicut ribaldi faciunt, qui cum lucrari volunt, vestes bonas . . . in absconso reponunt et . . . miseriam suam divitibus ostendunt.

2) In den Predigten vgl. z. B. P. S. p. 30. 356, H. T. p. 129, s. auch oben Bd. XI, S. 516 u. 536.

3) Vgl. ebenso Bd. XI, S. 516.

4) Vgl. Uhlhorn, Christl. Liebeshätigkeit II, 126 ff. 328 ff. 446 ff.

Geldgeschäfte machten, sich durch ungeheure Zinsen zu entschädigen, wozu auch die Armut an Edelmetallen und die geringe Entwicklung der Kreditinstitute nötigte. Die Städte suchten in ihren Statuten Grenzen zu ziehen. In Verona wurden 1228 $12\frac{1}{2}$ Prozent erlaubt, in Modena 20 Prozent, in Padua bei unterpfändlicher Sicherheit 20 Prozent, bei blofs handschriftlicher 30 Prozent. Aber von den französischen Wucherern wissen wir, dafs sie 60 Prozent nahmen, und Friedrich II. mufste später $66\frac{2}{3}$ Prozent Prolongationszinsen zahlen. Dazu nehme man nun, dafs das römische Recht, das damals durch den Einflufs der Bologneser Romanisten überall durchdrang, dem Gläubiger erlaubte, sich an die Person des Schuldners zu halten und ihn mit seiner Familie in den Schuldturm zu bringen; da mag man die traurigen Folgen dieser Verhältnisse ermessen und den Zorn eines Antonius begreifen. Aber gerade hier gelang dem Antonius in den letzten Wochen seines Lebens in Padua ein grofser, bleibender Erfolg. Auf seine Forderung hin wurde nämlich am 15. März 1231 ein Statut in Padua errichtet ¹, wonach ein Schuldner oder Bürge, wenn er zahlungsunfähig auf alles Eigentum völlig verzichtete, nicht weiter belästigt, also nicht mehr ins Gefängnis geworfen werden durfte; nur ein betrügerischer Verzicht sollte nicht gelten. Wohl mufste im Jahre 1261 die Form der Verzichtleistung auf alles Eigentum mit erschwerenden Zeremonieen umgeben werden, um dem Mißbrauch zu wehren ², aber das Statut selbst blieb

1) In den Statuti del Com. di Padova ed. Gloria, p. 178, n. 551. Natürlich können die darin gebrauchten Worte „*beati confessoris*“ nicht im März 1231 geschrieben sein, sie sind, wie auch Gloria bemerkt, erst später eingefügt worden. Das Gesetz selbst ist unzweifelhaft echt und wird auch in einem Statut von 1258 (s. *ibid.* p. 162, n. 498) erwähnt (*servando formam statuti beati Antonii de captione forbannitorum*).

2) Statuti a. a. O. p. 179 n. 552 der Cedierende mufste, nur mit Hemd und Hosen bekleidet, vor versammeltem Rat auf einem erhöhten Stein seinen Verzicht erklären und war damit aus Padua und seinen Vorstädten ausgewiesen. Das letztere erklärt, warum dieses Gesetz in dem oben angeführten Statut von 1258 den Titel führt „*de cap-*

bestehen, als ein Denkmal der humanen Bestrebungen des grossen Portugiesen. Aber nicht nur vom Standpunkt der Humanität aus ist dieses von Antonius veranlafste Statut wichtig, sondern auch von dem des Rechts. Das kanonische Recht siegt hier über das in Padua damals geltende römische und lombardische. Nach römischer Rechtsanschauung ist es nämlich eher möglich, den Schuldner in seiner ganzen Existenz, seiner Person zu fassen, als in seine Privatrechtssphäre durch Beschlagnahme eines Teils seines Eigentums einzugreifen; darum ist hier die Exekution durch Zwang an der Person des Schuldners, Schuldhaft, persönliche Strafen die Regel. Im kanonischen Recht dagegen wirkt die kirchliche Anschauung vom Wert des irdischen Besitzes im Verhältnis zur Person ein, daher läfst dasselbe unbedenklich Pfändung der ganzen Habe, Mobilien und Immobilien, zu, während die persönliche Schuldhaft als Exekutionsmittel gänzlich wegfällt¹. Wenn wir nun in Erwägung ziehen, wie damals gerade von der Kurie das kanonische Recht durch Raymund von Pennaforte in neue Bearbeitung genommen wurde, und hinzunehmen, dafs Antonius monatelang in der Nähe des Papstes als geschätzter Prediger gewelt hat, so zeigt das Statut, wie Antonius hier nicht nur im Dienste der Humanität, sondern zugleich der Kirche steht.

War nun der Übermut hauptsächlich die Sünde des Adels, Geldgier die des Bürgerstandes, so war die Jagd nach Sinnengenuss wohl beiden gemeinsam. Beim Adel sei an den Minnedienst erinnert, der damals schon die Spuren und den Keim des sittlichen Verfalls an sich trug. Das vielgerühmte Blumenfest in Treviso 1214² und der abenteuerliche Turnierzug des Ritters Ulrich von Lichtenstein als

tione forbannitorum“. Der Stein existiert noch im Rathaussaal von Padua mit der Inschrift „lapis vituperii et cessionis bonorum“.

1) Vgl. Endemann: „Die nationalökonomischen Grundsätze der kanonischen Lehre“ in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik von Br. Hildebrand (Jena 1863), Bd. I, S. 560.

2) Rolandin I, 13.

Königin Venus von Venedig bis Böhmen im Jahre 1227¹ zeigen, wie auch in diesen Gegenden der Minnedienst in Blüte war, der, indem er sich um die Ehe grundsätzlich nicht kümmerte, damals schon vielfach zur Überschreitung der kirchlichen und sittlichen Gebote geführt hat. Wir dürfen dabei nur auf die unehelichen Kinder weisen, die in fast jeder adeligen Familie der Mark zu finden waren und der man sich auch durchaus nicht schämte. Der Harem Friedrichs II. war nichts vereinzelt. Die Städte waren namentlich infolge der Kreuzzüge oft genug angefüllt mit liederlichem Weibervolk.

Diese politischen und sozialen Mißstände in der Mark Treviso erklären es wahrlich, daß das Volk dort für das Wort eines Antonius empfänglich sein mußte, „wie das Sommerfeld, das nach Regen lechzt“². Übrigens je größer die Schatten waren, die auf dem Land lagen und die in der Folge nicht kleiner wurden, um so größer muß die innerliche bürgerliche Kraft, der Reichtum, die Kultur jener Städte gewesen sein, durch welche sie trotz aller Hindernisse zu der Größe und Bedeutung kamen, die sie im 13. und 14. Jahrhundert erreicht haben. Von der Größe und dem Reichtum der Städte jener Zeit sich einen richtigen Begriff zu machen, ist natürlich schwer. Padua, das uns zunächst angeht, stellte nach Rolandin am Schluß der Herrschaft Ezzelins, während welcher etwa 10 000 Menschen gewaltsam umgekommen sein sollen, noch 11 000 Mann zum Heer des Tyrannen. Das läßt auf eine bedeutende Einwohnerzahl schließen. Der Reichtum der Stadt ruhte teils auf großen Stadtdomänen, teils auf dem blühenden Handel, dem eine öffentliche Bank, zahlreiche Märkte, große Vorratsmagazine, viele Krambuden, gute Straßen und Kanäle dienten.

Als Antonius im Herbst 1230 der Stadt Padua sich zuwandte, da hatte er zunächst die Absicht, schriftstellerischer Arbeit sich zu widmen. Er war vom Kardinalprotektor des

1) J. Falke, Die ritterliche Gesellschaft im Zeitalter des Frauenkultus c. 3.

2) M. P. quasi area ymbrem sitiens.

Ordens, dem Bischof Raynald von Ostia, aufgefordert worden, auch Festtagspredigten niederzuschreiben, wie früher Sonntagspredigten. Damit beschäftigte sich nun Antonius den Winter über. Als jedoch die Fastenzeit anbrach (5. Februar 1231), da legte er die Feder weg und begann nochmals sich ganz der Predigthätigkeit hinzugeben und mit Aufbietung aller Kraft die Macht seines Wortes zu erproben. Jetzt sei die angenehme Zeit, meinte er, und obwohl zunehmende Krankheit ihm die Arbeit qualvoll machen mußte, gab er sich nichts nach. Tag um Tag predigte er dem Volk, das in großen Massen zuströmte¹. Aus dieser letzten Fastenzeit stammen unsere Berichte über den enormen Zulauf und die gewaltigen Erfolge seiner Predigt²; unauslöschlich muß sich das den Zeitgenossen eingeprägt haben. Täglich wurden Bittgänge in den Kirchen der Stadt gehalten, aber keine Kirche konnte die Menge fassen. Von frühe an, ja schon mitten in der Nacht machte sich das Volk der Umgegend bei Fackelschein auf den Weg, um zu seinen Predigten zu eilen. In den Strafsen drängte man sich so, daß auch vornehme Frauen zu Fall kamen³. Da keine Kirche mehr ausreichte, mußte Antonius, was er früher freiwillig gethan hatte, jetzt wieder thun und auf dem Feld predigen. Er bestieg eine Erhöhung, etwa auch einen Baum, und sah da vor sich eine Menge, die auf mehr als 30 000 Menschen geschätzt wurde. Der Bischof Jakob Konrad und der gesamte Klerus war in Prozession gekommen, jedes Alter, jedes Geschlecht, jeder Stand war vertreten. Soldaten und vornehme Damen eilten herzu. Die Krämer, Kaufleute, Händler schlossen ihre Buden, selbst Räuber und Dirnen wollten den großen Redner hören. Und wenn Antonius,

1) M. P. in dem Abschnitt *Quomodo Paduam venit*.

2) In allen Legenden: M. P. in dem Abschnitt „*de deuotione populi paduani*“; Leg. B. n. 27—29; V. v. B. c. 133; S. c. IX. XV. XVI; P² p. 88. 93 ff.

3) Wenn man das Wunder in L. M. n. 31 soweit benützen darf, wo der Heilige einer solchen im Gedränge in den Strafsenschmutz gefallenen Dame durch seine Wundermacht die Mühe des Bürstens erspart.

nachdem er sich im Gebet gestärkt hatte¹, seinen Mund aufthat, da hörte man keinen Laut mehr, alles lauschte in andächtiger Stille. Wie Antonius gepredigt hat, davon geben uns nun freilich die von ihm niedergeschriebenen Predigten kaum einen Begriff. Schon weil sie lateinisch geschrieben sind, während Antonius sicherlich lombardisch predigte²; aber auch deshalb, weil Antonius den größten Teil der Etymologien, Allegorien und Beispiele aus der Naturgeschichte, welche die geschriebenen Predigten so sehr überfüllen, offenbar erst nachträglich bei Niederschreiben hinzugefügt hat³, was uns eine wahre Erleichterung für das Verständnis seiner Predigterfolge bietet; endlich aber und namentlich, weil gerade das, was das Hinreißende ist bei jeder Volkspredigt, die Ausführung, in jenen geschriebenen Predigten fehlt, die eben nur Skizzen, Skelette ohne Fleisch und Blut sind und daher geradezu langweilig wirken. So viel aber sehen wir wenigstens aus jenen Skizzen, daß Antonius ein Prediger der Buße und der Weltverachtung war, welcher schonungslos die Sünden der Zeit aufdeckte und

1) Josa, I codici manoser. della Antoniana, p. 98 sq. veröffentlicht aus einem Manuskript des in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebenden Enrico de Gandavo eine „Oratio beati Antonii conf., quando ibat ad praedicandum“; der gut katholische Salvagnini macht dazu die Bemerkung: Quel frate che prega prima di parlare al popolo è figura leggendaria, come il guerriero che si fa il segno della croce prima di sguainare la spada (!).

2) Trotz der Behauptung Tiraboschi's, daß Antonius lateinisch gepredigt habe. Die Schriftsprache war wohl lateinisch, deshalb sind die geschriebenen Predigtskizzen lateinisch, aber gerade Volkspredigten und solche Erfolge der Predigt sind ganz undenkbar, wenn lateinisch gepredigt wurde. Das lombardische Volk damaliger Zeit konnte nicht das Lateinische unmittelbar verstehen, man vergleiche die von Gloria, Studi sul volgare padovano anteriore a Dante beigebrachten Reste der damaligen lombardischen Sprache. Nur die Schriftstellen wurden, wie heute noch, lateinisch citiert. Schon 1221 hatten ja die Minoriten eigene „Prediger in lombardischer Sprache“ ausgesandt, siehe Jordan c. 19.

3) Ich bin allerdings nicht sicher, ob man die Stelle aus dem Vorwort der Sonntagspredigten s. oben Bd. XI, S. 534 Anm. 4 so auslegen darf.

unermüdlich zum Bekenntnis der Sünden aufforderte, damit die Schuld vergeben sei am Tag des Gerichts. Er preist die Freiheit und Herrlichkeit der Armut und rät in immer neuen Worten, mit den weltlichen irdischen Gütern durch Verschenken sich den Himmel zu sichern. Von der Pflicht und dem Segen der irdischen Berufsarbeit und von der Pflicht der persönlich dienenden Liebe hat er nicht gesprochen. Besonders scharf eifert er gegen den Wucher, und es ist vielleicht nur die krasse Verdichtung eines Predigtworts des Antonius, wenn uns erzählt wird, er habe bei Beerdigung eines Wucherers gesagt, das Herz des Wucherers sei noch bei seinem Geld, er verdiene daher kein ehrliches Begräbnis, und thatsächlich haben die Verwandten, als sie den Leib des Toten öffneten an der Stelle des Herzens einen Stein, das wucherische Herz selbst aber noch rauchend im Geldschrank gefunden ¹.

Unerhört war der Eindruck seiner Predigt. Man verehrte den Antonius damals schon wie einen Heiligen. Wenn die Predigt zu Ende war, so drängten sich die Frauen herzu, ihn zu sehen, ihn anzurühren, womöglich ein Stück seiner Kleidung als Reliquie zu erhaschen. Eine Schar von kräftigen Männern mußte ihm schliesslich den Weg durch die Menschenmenge bahnen und ihn auf Nebenwegen heimführen. Übrigens war mit der Predigt erst die kleinere Hälfte der Arbeit gethan; denn an die Predigt schloß sich ein oft den ganzen Tag dauerndes Beichthören an, dem er sich unverdrossen bis zuletzt unterzog, denn auf genaue Beichte legte er ja den allergrößten Wert. Natürlich war er allein nicht imstande, alle die Beichtenden zu hören, alle Priester der Minoriten und alle Kleriker der Stadt hatten vollauf zu thun. Durch dieses Beichthören bekam Antonius dann vollends die Mittel, die reuigen Sünder zum Guten zu leiten: da brachte er Todfeinde zur Aussöhnung, da erwirkte er Ge-

1) So in der ersten Predigt des Bonaventura über Antonius (s. oben Bd. XI, S. 202), sowie S. c. XXVIII und L. Conf. Als Ort der Geschichte giebt Siccio Polentone Toskana an, woraus die Italiener des vorigen Jahrhunderts ohne weiteres Florenz gemacht haben.

fangenen, wohl hauptsächlich Schuldgefangenen, Freilassung; Raub und Wucher wurden zurückerstattet, Schulden erlassen, Pfänder herausgegeben; leichtsinnige Dirnen brachte er zur Umkehr, eifersüchtige Ehegatten zum Frieden. Davon, daß er selbst etwa nach Art des h. Franz Kranke gepflegt hätte, wissen wir jedoch nichts.

Wie seine Predigt auch auf ganz rohe Gemüter wirkte, zeigt folgende, meiner Ansicht nach ganz glaubwürdige Geschichte ¹: Im Jahr 1292 traf ein Minorit einen ganz alten Greis, der ihm erzählte, er habe selbst den h. Antonius gesehen. Er habe als Räuber und Wegelagerer mit 11 Genossen in den Wäldern gelebt und sich von Plünderung der Wanderer genährt. Da haben sie von den gewaltigen Predigten des Antonius gehört und ausgemacht, verkleidet einmal eine Predigt anzuhören, denn sie haben nicht an die Macht seines Wortes geglaubt, von dem man gesagt habe, es brenne wie das Feuer des Elias. So gingen sie denn eines Tages zur Predigt. Als sie aber eine Zeit lang zugehört hatten, überfiel sie die Reue und nach Schluß der Predigt waren sie alle voll Schreckens über ihre Frevelthaten. Da beichteten sie dem Heiligen, und er befahl ihnen, unter keinen Umständen wieder in ihr altes Leben zurückzukehren; wenn sie festbleiben, verhieß er ihnen ewige Freude, wenn sie rückfällig würden, unerhörte Marter. Einige von ihnen seien rückfällig geworden und haben ihr Leben unter entsetzlichen Qualen beendet. Die aber festblieben, starben im Frieden. Als Kirchenstrate aber hatte Antonius dem Erzähler auferlegt, zwölfmal nach Rom zu der Apostel Grab zu wallfahren, und auf der Rückkehr von der zwölften Wallfahrt erzählte der Greis dem Minoriten unter Thränen seine Geschichte.

Auch verschiedene Wundergeschichten ², später erfunden oder wenigstens ins Wunderbare verzogen, zeigen, wie An-

1) L. M. n. 59.

2) L. M. n. 25. 34. S. c. XXXII. Letztere Geschichte wird freilich ganz ebenso von Petrus Martyr dem großen Ketzerrichter von Verona, der wenige Jahrzehnte nach Antonius starb, erzählt.

tonius gerade als Beichtvater besonderen Eindruck beim Volk hinterlassen haben muß. Ja, nach seinem Tod kamen viele und sagten, Antonius sei ihnen erschienen und habe sie zum Beichten aufgefordert¹.

Man könnte meinen, die Zeit vom Herbst 1229 an sei zu kurz, um diese außerordentlichen Erfolge in Padua und in der Mark zu erklären. Aber das ist vielmehr gerade bezeichnend für jene Zeit und jenes Volk, mit welcher Leidenschaft, welche plötzlicher Macht die Volksmassen damals ergriffen wurden zum Bösen wie zum Guten, zum blutigen Kampf wie zur thränenvollen Buße, zur Liebe wie zum Haß.

Ein Seitenstück zu diesen schnellen Erfolgen des Antonius bietet das Auftreten des Dominikaners Johann von Vicenza. Es war im Jahr 1233, als dieser, ein vorher dort unbekannter Mann, in der Mark Treviso auftrat. Durch seine Rednergabe riß er sofort alles mit sich, das Volk von Padua zog ihm mit seinem Carroccio entgegen, Verona, erst vorher durch Ezzelin für den Kaiser gewonnen, legte sich ihm zu Füßen, niemand wagte Einhalt zu thun, als er seine Thätigkeit dort damit eröffnete, daß er 60 Menschen aus den vornehmsten Häusern wegen Ketzerei auf dem Marktplatz verbrannte. Treviso, Feltre, Belluno, Vicenza gehorchten ihm; überall liefs er die Gefängnisse öffnen, Todfeinde versöhnten sich; Johann durfte nur befehlen und alles folgte ihm. Sogar Ezzelin konnte sich der Strömung nicht entziehen, er schwur, fortan den Befehlen der Kirche zu gehorchen, mit dem Grafen von S. Bonifazio Frieden zu halten, ja, eine Heirat zwischen denen von Este und Romano sollte dieser Todfeindschaft ein Ende machen. Eine große Friedensversammlung wurde in die Nähe von Verona zusammenberufen, da kamen die Vertreter aller Städte und Herrschaften der Mark, der gesamte Klerus und die Bürgerschaften von Verona, Padua, Treviso, Vicenza, Brescia, Mantua; ja, es sollen 400 000 Menschen dort zusammengeströmt sein. Alle Zeitgenossen versichern, daß solch eine Versammlung nie wieder gesehen worden sei, und

1) M. P.

das alles, um die Predigt eines Mönchs anzuhören und seine Befehle entgegenzunehmen. Johann hatte sich vorher aus eigener Macht zum Herzog von Verona ausgerufen (wodurch mit einem Schlag diese Stadt dem Kaiser verloren, dem Papst gewonnen war) und predigte hier als Diktator der Mark und krönte sein Werk, indem er zum Schluß Ezzelin zum Bürger von Padua ernannte. In ein paar Wochen hatte dieser Dominikaner alle Verhältnisse der Mark auf den Kopf gestellt! Wäre er jetzt gestorben, so wäre er sicherlich ein Heiliger geworden, hat doch Gerhard Maurisius, der uns eine Chronik jener Zeit hinterlassen, selbst in Vicenza in jenen Wochen Franziskanermönche predigen und in der Predigt verkündigen hören, daß Johann zehn Tote auferweckt und viele Kranke gesund gemacht habe. Und siehe da! kaum acht Tage nach jenem Hoftage von Verona war die ganze Herrlichkeit des Mönchs vorüber; er war gefangen, bald wieder freigelassen, er verschwand im Dunkel ebenso schnell, wie er aufgetaucht war. Weder Ezzelin noch die Paduaner dachten daran, ihre Versprechungen zu halten. Verona gehörte nicht dem Papst, sondern dem Kaiser, die Feindschaften waren alle so schlimm, wie nur je, die Gefängnisse füllten sich wieder — einen Monat, einen einzigen Monat hatte dieses Schauspiel, einem Feuerwerk vergleichbar, angehalten, dann war wieder die vorige Nacht.

Diese Episode diene uns dazu, jene Zeit und jenes Volk zu verstehen und die schnellen Erfolge des Antonius zu begreifen, denn im Verhältnis zu denen des Dominikaners sind sie langsam und klein zu nennen.

c) Das Ende.

Die Fastenpredigten hatten die letzte Körperkraft des Antonius aufgebraucht. Einst hatte er sich nach dem Martyrium gesehnt; es war auch ein Martyrium, mit geschwellenem Körper und all den steigenden Beschwerden der Wassersucht solch eine Thätigkeit auszuüben; aber er hatte auch hier die ritterliche Tapferkeit bewiesen, die ein hervorstechender Charakterzug an ihm ist; Tag um Tag hatte

er gepredigt und Beichte gehört und seines kranken Leibes nicht geschont. Die Atmungsbeschwerden steigerten sich bis zu Erstickungsanfällen, und Antonius selbst erzählte seinen Freunden, wie ihm einmal schon zu Anfang der Fastenzeit nach einem solchen Tag angestrenzter Arbeit im Schlaf vom Teufel die Kehle zugeedrückt worden sei, ihn zu ersticken und wie er dann auf Anrufung der h. Jungfrau die ganze Zelle mit überirdischem Licht erfüllt gesehen habe¹. Als aber Ostern vorbei war und die Zeit kam, wo die Feldgeschäfte die Leute in Anspruch nahmen², da endlich gönnte auch Antonius sich Ruhe, und da er sie in der Stadt Padua wohl schwerlich gefunden hätte, so zog er sich ganz zurück und wählte dazu einen Platz in der Nähe von Camposampiero, wo er auch sonst wohl gewohnt haben mag. Camposampiero ist ein Städtchen, das damals im Besitz des Grafen Tiso stand, dessen Geschlecht ja von jenem Orte seinen Namen hatte, zehn Miglien nördlich von Padua³. Dort hatten die Minoriten ein Wohnhaus vom Grafen Tiso bekommen. Antonius suchte aber jetzt völlige Einsamkeit und beschloß deshalb, seine Zelle auf einem in der Nähe der Niederlassung der Brüder vor der Stadt befindlichen Nufsbaum von hervorragender Größe aufzuschlagen, und der befreundete Graf Tiso richtete ihm mit eigener Hand die luftige Wohnung im Geäst des Baumes her, indem er die Äste verband und Matten darauf legte. Auch zwei Brüder bekamen auf demselben Baum etwas tiefer ihre Zellen. Dort oben nun in

1) M. P.

2) M. P. sagt: Factum est autem, dum hec agerentur, ut e uicino tempus messis instaret. Uidens igitur . . . necessariam populo colligende messis occupationem . . . Antonius starb am 13. Juni. Um diese Zeit beginnt in gewöhnlichen Jahren kaum in Unteritalien die Ernte; er war aber auch vorher noch einige Zeit — wir müssen jedenfalls Wochen annehmen — in Camposampiero; damit kommen wir für den Weggang von Padua in eine Zeit, wo unmöglich schon die Ernte vor der Thüre gestanden sein kann. Ich habe mir daher erlaubt, die Ausdrücke der Legende so, wie im Text geschehen, umzudeuten.

3) So Scardeonius; die Eisenbahn macht übrigens einen Weg von 18 Kilometern von Padua nach Camposampiero.

völliger Einsamkeit, nur mit den Vögeln des Himmels Zwiesprache haltend, widmete Antonius sich der stillen Betrachtung und lag dort auch noch Studien ob, hier hat er wohl namentlich noch an den Festtagspredigten geschrieben, bis der Tod ihm die Feder aus der Hand nahm¹. Wie lange er dort oben lebte, wissen wir nicht. Vielleicht war es eben auf dem Weg von Padua nach Camposampiero, als er auf einem Hügel stehend im Anblick der Stadt, die so willig sein Wort gehört hatte, sich in Lobeserhebungen über sie erging und ihr baldige große Ehre prophezeigte; es war vierzehn Tage vor seinem Tod, und die Brüder haben daher jene Weissagung auf die Wunder bezogen, die beim Grabe des Heiligen geschehen sollten.

Als Antonius eines Tages von seinem Neste auf dem Nufsbaum herabstieg, um zum Essen zu gehen, kam plötzlich eine Ohnmacht über ihn, und schnell begannen seine Kräfte sich zu verzehren. Man legte ihn auf ein Bett, aber er fühlte, daß sein Ende nahe sei, rief einen der Brüder, Roger, und wünschte, offenbar in Erinnerung an die wilden Scenen beim Leichnam des h. Franz in Assisi, seine Überführung nach Padua in die städtische Wohnung der Brüder bei Sta Maria. Die Brüder folgten ungerne, unterwegs aber setzte es Bruder Vinot, der den Antonius gerade besuchen wollte, durch, daß der Zug nur bis zu der näher gelegenen Arcella ging. Dort kehrte Antonius ein. Die Reise aber hatte den Kranken vollends erschöpft. Die Bangigkeiten wurden unerträglich. Als er eine Zeit lang geruht hatte, legte er die Beichte ab, empfing die Absolution und fing an, den Hymnus zu singen²:

„O gloriosa Domina
Excelsa super sidera;
Qui te creavit provide,
Lactasti sacro ubere.

1) Vgl. alle Legenden und Rolandin III, c. 5. Daß es die Sermones de Sanctis sind, die ihn bis zuletzt beschäftigten, geht mir daraus hervor, daß dieselben unvollendet sind (sie gehen ja nur bis Commem. Pauli und Fragmente).

2) Über den Hymnus s. Azevedo, Diss. XLVII.

Quod Eva tristis abstulit,
 Tu reddis almo germine
 Intrent ut astra flebiles
 Coeli fenestra facta es.

Tu regis alti janua
 Et porta lucis fulgida
 Vitam datam per virginem
 Gentes redemptae plaudite!

Gloria tibi Domine
 Qui natus es de Virgine
 Cum patre et sancto Spiritu
 In sempiterna saecula!“

Dann sah er eine Zeit lang gerade in die Höhe, und als man ihn frug, was er sehe, antwortete er: „Ich sehe meinen Herrn!“ Als ein Bruder sodann nach der Sitte das Öl zur letzten Ölung herbeibrachte, sagte er zu ihm: „Du brauchst mir das nicht zu thun, ich habe die Salbung inwendig in mir.“ Er hat natürlich damit nicht das Sakrament der letzten Ölung verwerfen wollen; aber man hat doch in den Kreisen der Minoriten bald für nötig gefunden, dieses Wort zu erklären oder zu korrigieren, da man von einem Heiligen der Kirche nicht einmal soviel ertragen konnte¹. Nach Empfang der Ölung sang er die Bußpsalmen mit den Brüdern, und kurze Zeit darauf hauchte er am Freitag, den 13. Juni 1231, im sechsunddreißigsten Jahr seines Lebens, seine Seele aus. Siccio Polentone — ich weiß freilich nicht, aus welcher Quelle schöpfend — beschreibt sein Äußeres: Antonius sei, wie alle Spanier, von dunkler Gesichtsfarbe gewesen, von ziemlich kleiner, aber durch Wassersucht geschwollener Gestalt, auf seinem Gesicht sei die Frömmigkeit zu lesen gewesen. Nach dem Tod sei seine Farbe schön weiß und seine Züge freundlich geworden.

1) Legende A hat so, wie im Text. V. v. B. einfach: Habeo hanc unctionem intra me. M. P. und P¹ s. oben Bd. XI, S. 188. B: Habeo hanc unctionem intra me, sed etsi necesse non sit, ut hoc mihi faciatis, verumtamen bene placet et utile mihi est. S: Hanc unctionem ego habeo intra me; etsi autem non necesse est, ut hanc mihi extrinsecus adhibeas, at placet tamen et utilis est.

Kaum hatte Antonius die Augen geschlossen, so begann auch um seinen Leichnam einer jener hartnäckigen Kämpfe, wie sie im Mittelalter häufig sind.

Die Minoriten suchten umsonst den Tod zu verheimlichen. Schon stürzte alles nach Arcella, Männer, Weiber, Greise mit Klagen und Weinen. Die Einwohner der Vorstadt Capodiponte, zu der Arcella gehörte, eilten bewaffnet herbei und umstellten das Sterbehaus. Im Verein mit den Klarissinnen weigerten sie sich aufs bestimmteste, den Leichnam an die Kirche von Sta Maria auszuliefern, wohin doch Antonius selbst hatte gebracht sein wollen. Lange Verhandlungen vor Bischof, Podestà und Minoritenprovinzial führten nicht zur Einigung, nach wiederholten bedrohlichen Tumulten standen sich die Bewohner des südlichen Stadtteils, in welchem Sta Maria lag, und die von Capodiponte bewaffnet in förmlichen Schlachtreihen gegenüber, bis endlich energische Mafsregeln des Magistrats das Blutvergiefsen zu verhindern vermochten. Am Dienstag konnte der Leichnam in feierlicher Prozession in Sta Maria beigesetzt werden.

Die Aufregung, in der man sich befand, war die rechte Stimmung für die Wunder, die nun sofort in grofser Zahl geschahen. Dadurch wuchs die Verehrung noch mehr. Bald folgte Prozession auf Prozession zum Grabe. Der Bischof mit dem Klerus, die Mönche von Padua, die Universität in corpore erschienen, man schleppte Wachskerzen herbei, die gar nicht in der Kirche aufgestellt, ja sogar solche, welche von sechzehn Männern kaum getragen werden konnten. Schliesslich konnte man vor lauter Wachskerzen fast nicht mehr in die Kirche hinein. Und die Verehrung beschränkte sich nicht auf Padua, die ganze Umgegend strömte herzu.

Was Wunder, wenn der Ruf der Heiligkeit des Toten immer gröfser und bald das Verlangen nach seiner Kanonisation allgemein wurde! Ehe ein Monat vorbei war seit dem Tode des Antonius, wurden von der Stadt Padua angesehene Abgeordnete an die Kurie gesandt mit der Bitte um Kanonisation. Der Papst übertrug die Prüfung der Wunder einer Kommission, welche aus dem Bischof, dem

berühmten Benediktinerprior Jordan Forzatè und dem Prior der Dominikaner in Padua bestand. Die Wunder wurden festgestellt, und es ergab sich die erstaunliche Anzahl von 47 Wundern, alle in der kurzen Zeit seit dem Tod des Antonius geschehen. Durch ein Traumgesicht soll der Widerstand, der sich noch im Kardinalskollegium erhob, gebrochen worden sein, und am 30. Mai 1232 wurde Antonius vom Papst in Spoleto feierlich kanonisiert. Noch nie, meinte man, sei so bald ein Mensch von der Kirche heilig gesprochen worden¹, selbst Franz von Assisi war nicht so frühe unter die Heiligen versetzt worden, dessen Verdienste und Heiligkeit doch viel augenscheinlicher waren als die des Minoriten in Padua, von dem man auferhalb der Kreise seines Ordens, auferhalb der Mark Treviso, fast nichts wufste².

Es ist darum von Interesse, nachzuforschen, was denn der Grund gewesen sein mag zu solch rascher Gewährung der Bitte der Paduaner.

Wir suchen zunächst in der Kanonisationsbulle. Diese haben wir in zweifacher Gestalt: 1) vom 1. Juni gerichtet an den Bischof und die Stadt Padua, 2) vom 3. Juni an

1) Allerdings führt Benedikt XIV. in seinem Buch über Kanonisation einen Fall vor Antonius an, in welchem vor Ablauf der Jahresfrist die Heiligsprechung erfolgt war, den von Homobonus von Cremona gest. 13. Nov. 1197; aber ohne auf das Thatsächliche in diesem Fall einzugehen, können wir nachweisen, daß der Fall des Antonius als erster in seiner Art und unerhörter angesehen wurde, denn in einem anonymen, jedenfalls vor 1253 abgefaßten Sermon (in der Antoniana Cod. 517) wird Antonius ausdrücklich als der eingeborene Sohn seiner Mutter d. h. der Kirche bezeichnet, weil er der einzige sei, den die Kirche innerhalb Jahresfrist heilig gesprochen habe, s. Josa, Vorwort zu P¹ p. VIII.

2) Das beweist das Stillschweigen aller Chronisten des 13. Jahrhunderts über Antonius. Fast keiner aufer dem Paduaner Rolandin, weiß etwas anderes als seine Kanonisation von ihm. Selbst ein so wohl unterrichteter Schriftsteller, wie der bekannte Richard von S. Germano (Muratori, Scr. VII, 1029) giebt nur die bezeichnende Notiz: apud Spoletum Gregorius quendam fratrem Antonium de Ordine Minorum canonizavit.

den ganzen christkatholischen Klerus. In der ersten wird deutlich die Eile der Kanonisation erklärt durch die Rücksicht auf den warmen Glaubenseifer der Paduaner gegen Papst und Kirche, sowie auf die ketzerische Bosheit, die beschämt, den katholischen Glauben, der gestärkt werden soll. Gleichsam als Gegendienst wird von den Paduanern verlangt, daß sie in Liebe und Ergebenheit gegen den römischen Stuhl unbeweglich verharren sollen. In der zweiten Bulle wird zuerst von Ketzern geredet, die durch die Wunder der Kirche beschämt, von lauen Katholiken, deren Glaube gestärkt werden soll. Denn, sagt der Papst weiter, zur Heiligsprechung gehören zwei Stücke, Verdienste und Wunder. Die Wunder am Grabe (denn daß Antonius auch zu Lebzeiten Wunder gethan habe, davon deutet der Papst mit keiner Silbe etwas an¹ seien geprüft worden, ebenso der rühmliche Lebenswandel des Verstorbenen, den der Papst überdies aus persönlicher Erfahrung kenne. Verdienste werden keine angeführt. — Man erstaunt über die Dürftigkeit der Begründung! — Wenn man von einem Mann nichts anzuführen hat, als einen löblichen Wandel und Wunder am Grabe, so pflegte sonst die Kurie nicht so schnell mit der Kanonisation bei der Hand zu sein. Als die Paduaner später die Kanonisation ihres Antonius Peregrius verlangten, brachten sie auch Wunder und heiliges Leben vor, aber der Papst wies ihr Gesuch ohne weiteres rund ab. Und Johann von Vicenza und Armanno Pungilovo

1) Geradezu kindisch ist der Versuch, das Gegentheil aus der Bulle herauszulesen, wie er in den *Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti* T. V, Ser. VI, p. 1032 versucht ist. ... *s'esi-gono inoltre i miracoli dopo la morte, perchè facciano fede delle seconda stola ... com' è dato raccogliere da quel passo di S. Marco (16, 20): „Illi autem profecti praedicaverunt ubique ... sequentibus signis.“* Il qual luogo poi non esclude, ma abbraccia secondochè risulta dal contesto del Vangelo, anche i miracoli in vita! Also der Papst redet nur von Wundern nach dem Tod, citiert aber einen Bibelspruch, in welchem von apostolischen Wundern zu Lebzeiten die Rede ist, also soll er auch hier eigentlich Wunder bei Lebzeiten des Antonius gemeint haben!

hat man auch nicht kanonisiert, trotz Wunder und löblichem Wandel. Auch die Rücksicht auf die zu beschämenden Ketzler begreift sich auf den ersten Augenblick nicht leicht, da deren gerade in Padua wenige waren.

Die an Padua gerichtete Bulle leitet unsern Blick vielmehr auf Umstände, die mit des Antonius Verdiensten nichts zu thun haben, und in der That, sobald wir ein Stück Zeitgeschichte herbeiziehen, erklärt sich alles sofort.

Mit dem Frieden von S. Germano war zwar ein Waffenstillstand eingetreten, aber es war weder der große Gegensatz zwischen Kaiser und Papst, noch der zwischen dem Hohenstaufen und den Lombardenstädten ausgeglichen. Der Kaiser hielt nun, nachdem er mit dem Papst fertig geworden, die Zeit für gekommen, den oberitalienischen Städten zu Leibe zu gehen. Er beschied die Abgeordneten der toskanischen Städte auf den 25. April 1231 zu sich, um zu beraten, „wie die Zwietracht in Italien zu stillen sei“. Grund genug boten ihm die oberitalienischen Fehden. Auch dem Papst mußte an dem Frieden gelegen sein, und er hatte daher seine Hilfe zugesagt. Allein die oberitalienischen Städte, die wohl wußten, was der Kaiser im Auge hatte, schlossen sich sofort bei seinem Herannahen aufs neue zum Lombardenbund zusammen. Nur im Osten der Lombardei war um jenes Krieges willen, der sich wegen der Gefangennahme des Grafen von S. Bonifazio entsponnen hatte, ein wunder Punkt, hier konnte der Kaiser eingreifen, wenn nicht schnell Friede gemacht wurde. Darum war es wichtig, daß dem im Juli 1231 hergestellten Friedensbund alle Herrschaften Oberitaliens beitraten, auch Ezzelin. Es bedurfte langer Verhandlungen, bis der heftige Widerwillen der Städte gegen Ezzelin überwunden war, und auch Ezzelin machte zur Bedingung seines Beitritts, daß die Burg S. Bonifazio ihm ausgeliefert werde, er wolle dagegen den Grafen Richard frei geben. Die Städte, denen Gerhard Maurisius auseinandersetzte, daß der ganze Städtebund wertlos sei, wenn Ezzelin als ihr Feind Verona besetzt halte und den deutschen Truppen des Kaisers den Eingang nach Italien öffnete, mußten Ezzelin aufnehmen und die Erfüllung seiner

Bedingungen zusagen. Ezzelin zog sich infolge dessen von Verona zurück und gab Graf Richard frei ¹.

Inzwischen hatte der Papst auf seine Weise eingegriffen. Ihm war Ezzelin schon lang ein Dorn im Auge; er hatte ihn früher schon bearbeitet, jetzt schickte er ihm am 1. September 1231 ein Ultimatum, er solle die Ketzler nicht mehr beschützen und sich binnen zwei Monaten persönlich in Rom zur Verantwortung stellen. Gleichzeitig sandte er ein Schreiben an Padua in der gleichen Sache, worin die Stadt sehr stark wegen ihrer Ergebenheit gegen die Kurie und wegen ihrer Frömmigkeit gelobt und ihr die Exekution an Ezzelin übertragen wurde, falls dieser nicht in zwei Monaten Buße thue ². Indes war ja Ezzelin schon in den Lombardenbund aufgenommen worden, und infolge davon war der Kaiser in der gleichen hilflosen Lage, wie 1226. Die Städte konnten ihm trotzen, als er am 1. Dezember 1231 in Ravenna mit seinen Truppen erschien, und hielten sich von dem Reichstag, den er ausgeschrieben hatte, fern. Der Kaiser wandte sich an den Papst, der ja den Reichstag befürwortet hatte. Dieser sandte zur Vermittelung zwei dem Kaiser von vornherein mißgünstig gesinnte und um ihrer Vergangenheit und ihrer Gesinnung willen unangenehme Legaten nach Bologna, deren Verhandlung der Kaiser gar nicht abwartete ³.

Diese ganze für den Kaiser ungünstige Lage änderte sich aber mit einem Schlag, als Ezzelin, der von Anfang an, besonders wohl seit dem Schreiben des Papstes von seinen Bundesgenossen, den Städten der Mark, schlecht behandelt worden war, im Ärger darüber, daß man das Ver-

1) Das Übereinkommen s. Huillard-Bréholles, Hist. dipl. III, 291, die Geschichte bes. bei Gerhard Maurisius (Mur. Ser. VIII, 29), der die Verhandlungen im Namen Ezzelin's selbst leitete, vgl. Rolandin III, c. 6; Chron. Veron. p. 625. Ich kann hier nicht ausführlich beweisen, warum Winkelmann in seiner Geschichte Friedrich's II. Unrecht hat, wenn er Gerh. Maur. S. 29 ins Jahr 1227 verlegt, vgl. Verci, Stor. d. Ecc.

2) Verci a. a. O. III, Doc. CXXIV u. CXXV.

3) Winkelmann, Gesch. Friedr. II., S. 404 ff.

sprechen der Herausgabe der Burg S. Bonifazio nicht hielt, mit einem Handstreich am 14. April 1232 sich Veronas bemächtigte, sich für den Kaiser erklärte und eine kaiserliche deutsche Besatzung in die Stadt aufnahm. Damit war dem Kaiser für später (im Augenblick lagen die Dinge in Deutschland nicht günstig) die Strafe geöffnet, die Veroneser Klausen schlossen sich nicht, wie 1226, vor seinen deutschen Hilfstruppen, mit dem kaiserlichen Verona war ein Keil eingetrieben in den Lombardenbund, der Weg nach Cortenuova war frei.

Über die Bedeutung dieses Handstreichs konnte niemand im Zweifel sein, am wenigsten der Papst, so wenig, als darüber, daß der Konflikt mit Friedrich bald wieder ausbrechen mußte. Zunächst wohl war vom Ausbruch der Feindseligkeit keine Rede; am 13. Mai trat in Padua ein Kongress zusammen, in welchem jene päpstlichen Legaten, die sich zugleich von der Ergebenheit der Paduaner, wie von den Wundern am Grab des Antonius überzeugten¹⁾, den Streit zwischen Kaiser und Lombardenbund schlichten sollten. Am 20. Mai kehrte Friedrich nach Unteritalien zurück, aber Verona blieb durch Ezzelin in seiner Hand und war eine stete Gefahr für die Zukunft.

Wie nun der Papst im September 1231 den Paduanern die schmeichelhaftesten Dinge gesagt hatte, um sie gegen Ezzelin, den Ketzerfreund, zu benützen, so hatte er jetzt noch viel dringendere Gründe, die Paduaner, welche stürmisch die Kanonisation des Antonius verlangten, zufrieden zu stellen. Er hat ihnen denn die unerhörte Ehre angethan und ihnen so schnell einen „Nationalheiligen“ gegeben; er hat damit Padua, die mächtigste Stadt in der Mark, zur Dankbarkeit verpflichtet und fest an die Sache der Kirche gekettet, wie das in der nach Padua gerichteten Kanonisationsbulle sehr deutlich ausgesprochen ist. Padua, dessen Macht immer noch der Ezzelin's überlegen war, war nun ein zuverlässiger päpstlich-guelfischer Vorposten gegen Ezzelin und Verona.

1) M. P.

Es scheint mir darum zweifellos, daß die baldige Kanonisation des Antonius vorwiegend politischen, nicht religiösen Motiven zuzuschreiben ist.

Versuchen wir nun noch mit einigen Strichen die Bedeutung des Antonius zu zeichnen, so ist bei den dürftigen Nachrichten große Vorsicht nötig.

Dem Wirken des Lebenden kann man eine weltgeschichtliche Bedeutung nicht zuschreiben. Dauernde Wirkungen hat er nur in seinem Orden und etwa in Padua ausgeübt.

Für den Orden bedeutet er zunächst den Begründer der wissenschaftlichen Arbeit; aber es ist fraglich, ob nicht eigentlich dem Elias von Cortona das Hauptverdienst hierin zuzuschreiben ist. Er war ferner einer der ersten in der Arbeit der Ketzerbekehrung und hat auch darin den Bund zwischen Orden und päpstlicher Weltkirche gefestigt, wie er denn mit Elias hauptsächlich die politische Entwicklung des Ordens förderte. Er hat endlich — und das ist sein größtes Verdienst — dem Orden den Weg gezeigt, wie man Massen entzückt und hinreißt, er war einer der ersten Volksprediger im Mittelalter. Ein Johann von Vicenza, ein Berthold von Regensburg u. a. sind ihm darin gefolgt. In dieser volkstümlichen Predigt aber hat der Minoritenorden jahrhundertlang die tiefste Wurzel seiner Kraft besessen. Freilich auch darin ist seine Wirksamkeit vorbildlich, daß seine Erfolge, so augenfällig sie waren, doch ebenso flüchtig und vorübergehend sich erwiesen, das wird bei Massenerfolgen immer so sein. Zu den hervorragendsten Geistern in der Geschichte, welche einer ganzen Zeit andere Bahnen weisen, großen sozialen Übeln dauernde Hilfe bringen, gehört er nicht. Doch hat er — darin von der kindlichen Demut des h. Franz abweichend ¹ — die Fehler seiner Zeit

1) Antonius war auch demütig — im katholischen Sinn, so wenn er in der Vorrede zu seinen Sonntagspredigten, die ja strotzen von

besonders des Klerus zum großen Teil erkannt und schonungslos angegriffen, und so erschien er, der so kurz auf Erden wirken durfte, der späteren Generation überhaupt als der Strenge. Als nun die Richtung der „Strengen“ im Minoritenorden ans Ruder kam, als Elias für den Erzverführer im Orden angesehen wurde, da wurde Antonius, der so bald Heiliggesprochene, der Strenge, von dem die Legende so wenig zu erzählen wußte, dem Verführer Elias gegenübergestellt, und seine Strenge, die in Wirklichkeit so ganz anderer Art und Bedeutung war, wurde nach Art der Strenge der Zelanti übertragen auf die Strenge der buchstäblichen Auffassung der Regel. Antonius wurde zum Hauptgegner des Elias gemacht, der er nicht war, er wurde zum großen Wunderthäter gemacht, der er nicht war, er war bald der große Unbekannte.

Seine bleibende Bedeutung für die Kirche aber ist ausschließlich die des großen Wunderthäters, welche er erst nach seinem Tode bekam. Nun läßt sich geradezu erweisen, soweit in der Geschichte überhaupt Beweise möglich sind, daß Antonius zu Lebzeiten keine Wunder gethan hat, oder vielmehr, daß weder er selbst, noch seine Zeitgenossen etwas von solchen gewußt haben ¹.

prunkenden Beweisen einer im Sinn jener Zeit eminenten Gelehrsamkeit, sich so ausdrückt: *Evangelia . . . prout divina gratia dispensavit et pauperculae scientiolae tenuis vena respondit, post terga metentium cum Ruth Moabitide in agro Booz remanentes spicas cum timore et pudore, quia tanto et importabili oneri insufficiens . . . colligans concordavi.* J. M. p. 8. Das weicht von der Demut des Franz von Assisi eben so weit ab, als sein Dringen auf verdienstliches Almosengeben von der in persönlichen Liebeserweisen sich äussernden Nächstenliebe des Ordensstifters.

1) Denn a) weder die älteste Legende noch überhaupt irgendeine Legende des 13. Jahrhunderts weiß irgendetwas von Wundern zu Lebzeiten, vgl. oben Bd. XI, S. 180. 193; b) noch die Legende am Schluß des Jahrhunderts glaubt den Heiligen verteidigen zu müssen, weil er nicht durch Wunder zu Lebzeiten ausgezeichnet gewesen sei, vgl. Bd. XI, S. 192 Anm. 3; c) bei der Kanonisation sind nur Wunder am Grabe verwertet worden, auch der Papst weiß nichts von Wundern bei Lebzeiten, s. oben S. 39; d) Antonius selbst sagt ausdrücklich, daß zu

Wie er aber in den Ruf des großen Wunderthäters gekommen ist, ist nicht schwer zu erklären: die Wunder am Grabe in jenen aufgeregten Zeiten, wo man einem Johann von Vicenza, ehe er noch einen Monat gewirkt hatte, in öffentlicher Predigt zehn Totenerweckungen nachsagte, wo man über dem Leichnam des Heiligen fast Schlachten geschlagen hätte, ehe acht Tage seit dem Tod vorbei waren, jene Wunder haben den Antonius zunächst in Padua und der Mark Treviso, wo er als Prediger schon vorher allgemeine Verehrung genossen hatte, als Wunderthäter bekannt gemacht. Wie es dann zur Kanonisation kam, ist oben gesagt worden. Nun hatte aber die Christenheit einen Heiligen, der nach unerhört kurzer Zeit heilig gesprochen worden war, von dem man deshalb auch eine unerhörte Heiligkeit voraussetzen mußte, einen Heiligen, von dem man aber in der Welt draussen fast gar nichts wußte. Dazu kam die Legende, welche von dem ganz kurzen Leben des Heiligen gerade die wichtigste Periode, die der öffentlichen Wirksamkeit ganz übergang, die eigentlich gar nicht erklärte, welche Verdienste die Verehrung dieses Heiligen begründeten: das forderte geradezu heraus, die Lücke auszufüllen. So hat die dichtende Phantasie der Mönche hier das weiteste Gebiet und die dringendste Aufforderung gefunden. Und gerade die weiten Rahmen, welche die allzu dürftige historische Überlieferung der Phantasie der wundersüchtigen Jahrhunderte auszufüllen überliefs, gerade sie waren geeignet, mit allerlei populären Wundergeschichten angefüllt zu werden, und so ist Antonius in der Kirche der große Wunderthäter und, ähnlich dem h. Nepomuk, aber in viel weiteren Kreisen, der recht populäre Heilige geworden.

Dem Bonaventura wird ein Hymnus auf Antonius zuge-

seiner Zeit die Wunder aufgehört haben, s. oben Bd. XII, S. 432. Es ist unmöglich, daß ein Mann diese Worte ausgesprochen habe, der fast auf Schritt und Tritt Wunder gewirkt haben soll, wie es die späteren Legenden darstellen; e) die Wunder in den späteren Legenden sind theils offenbare Nachahmungen, theils wunderbare Ausschmückungen eines ursprünglich natürlichen Vorgangs, theils, soweit sie reine Erfindungen sind, läppische, oft fast frivole Zauberstückchen.

schrieben, der auf den geschichtlichen Antonius als ein immerhin recht übertreibender Panegyrikus pafst:

„O proles Hispaniae
Pavor infidelium,
Nova lux Italiae,
Nobile depositum
Urbis Paduanae.

Fer, Antoni, gratiae
Christi patrocinium
Ne prolapsis veniae
Tempus, breve creditum,
Defluat inane!“

Aber der populäre Heilige ist gezeichnet in dem weitverbreiteten, vielgesungenen Lied:

„Si quaeris miracula,
Mors, error, calamitas,
Daemon, lepra fugiunt,
Aegri surgunt sani.

Cedunt mare, vincula,
Membra resque perditas
Petunt et accipiunt
Juvenes et cani.

Periunt pericula,
Cessat et necessitas.
Narrent hi, qui sentiunt,
Dicant Paduani!“
